


157. Sitzung, Montag, 14. Mai 2018, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

 – Ratsprotokoll zur Einsichtnahme *Seite 10045*
2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

 für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ernst Bachmann, Zürich, und Fabian Molina, Illnau-Effretikon *Seite 10045*
3. Rettungsplan für die landwirtschaftliche Forschung im Kanton Zürich

 Dringliches Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 19. März 2018
 KR-Nr. 77/2018, RRB-Nr. 368/18. April 2018 *Seite 10047*
4. Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung

 Postulat von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 15. Januar 2018
 KR-Nr. 8/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung *Seite 10047*

5. Switzerland Innovation Park Zürich

Postulat von Andreas Geistlich (FDP, Schlieren),
Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Ruth
Ackermann (CVP, Zürich) vom 29. Januar 2018
KR-Nr. 24/2018, Entgegennahme, keine materielle
Behandlung Seite 10048

6. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2016/2017

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. De-
zember 2017 und Antrag der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 21.
März 2018
KR-Nr. 75a/2018 Seite 10048

7. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2017

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank
vom 1. März 2018 und Antrag der Aufsichtskom-
mission über die wirtschaftlichen Unternehmen
vom 18. April 2018
KR-Nr. 69a/2018 Seite 10069

8. Bezirksgericht als professionelle Beschwerdeinstanz für alle KESB Entscheide

Parlamentarische Initiative von Silvia Rigoni (Grüne,
Zürich) und Edith Häusler-Michel (Grüne,
Kilchberg) vom 4. September 2017
KR-Nr. 234/2017 Seite 10092

Verschiedenes

- Nachruf Seite 10068
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SP zum Jubiläum «125
Jahre Sozialdemokratische Fraktion des Kan-
tonsrates Zürich» Seite 10068
- Rücktrittserklärungen

- Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank von Hans Kaufmann, Wettswil Seite 10105
- Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Peter Raschle, Dielsdorf Seite 10105
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 10106

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 156. Sitzung vom 7. Mai 2018, 8.15 Uhr

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ernst Bachmann, Zürich, und Fabian Molina, Illnau-Effretikon

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir dürfen heute zwei neue Ratsmitglieder begrüßen, und zwar anstelle von Ernst Bachmann und Fabian Molina. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen. Herr Ratssekretär bitte.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 20. April 2018: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis I, Stadt Zürich, Kreise 1 und 2.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraph 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis I, Stadt Zürich, Kreis 1 und 2, wird für den zurücktretenden Ernst Bachmann (Liste 01 Schweizerische Volkspartei SVP) als gewählt erklärt:

*Ueli Bamert, geboren 1979, Leiter Interessenverbände,
Erdöl-Vereinigung, wohnhaft in Zürich.»*

«Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis XIII, Pfäffikon.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XIII, Pfäffikon, wird für den auf den 7. Mai 2018 zurücktretenden Fabian Molina (Liste 02 SP Sozialdemokratische Partei) als gewählt erklärt:

Brigitte Rösli, geboren 1963, Leitung Pflege und Betreuung, wohnhaft in Illnau-Effretikon.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Ueli Bamert und Brigitte Rösli, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ueli Bamert und Brigitte Rösli, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich gelobe es.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können nun Ihre Plätze einnehmen und mit Ihrer Arbeit beginnen. Ich wünsche einen guten Start heute. Merci. Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Rettungsplan für die landwirtschaftliche Forschung im Kanton Zürich

Dringliches Postulat von Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) und Robert Brunner (Grüne, Steinaur) vom 19. März 2018

KR-Nr. 77/2018, RRB-Nr. 368/18. April 2018

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Gemäss Paragraph 24 a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Ein Ablehnungsantrag wurde nicht gestellt. Das dringliche Postulat KR-Nr. 77/2018 ist überwiesen. Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bericht zur Gleichstellung von Frau und Mann in der Kantonsverwaltung

Postulat von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur) vom 15. Januar 2018

KR-Nr. 8/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wir verlangen Diskussion.

10048

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Diskussion wurde verlangt zur Ablehnung des Postulats. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Switzerland Innovation Park Zürich

Postulat von Andreas Geistlich (FDP, Schlieren), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Ruth Ackermann (CVP, Zürich) vom 29. Januar 2018

KR-Nr. 24/2018, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 24/2018 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2016/2017

Bericht und Antrag des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Dezember 2017 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 21. März 2018

KR-Nr. 75a/2018

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), Ueli Betschard.

Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen. Die Eröffnung macht der Präsident der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), Beat Bloch, während zehn Minuten. Und danach hat

Verwaltungsratspräsident der EKZ, Ueli Betschard, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher – sofern gewünscht – mit ebenfalls zehn Minuten Redezeit. Darauf folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten Redezeit. Anschliessend schliessen die Vertretung der EKZ und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte. Nun gebe ich das Wort dem Präsidenten der AWU, Beat Bloch.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich haben im Geschäftsjahr 2016/2017 mit rund 58,5 Millionen Franken ein Unternehmensergebnis erzielt, das klar über demjenigen des letzten Jahres liegt. Die Steigerung betrug mehr als 50 Prozent, oder in Franken ausgedrückt, mehr als 20 Millionen. Angesichts des unruhigen und anspruchsvollen Marktumfeldes kann dieses Ergebnis als sehr gut bezeichnet werden. Zwar konnte auf der Ertragsseite das letztjährige Ergebnis nicht erreicht werden, insbesondere weil der Erlös aus dem Stromgeschäft aufgrund der tiefen Strompreise um mehr als 33 Millionen Franken zurückging. Da jedoch der Betriebsaufwand sank – insbesondere die Beschaffungskosten konnten um mehr als 25 Millionen Franken gesenkt werden – und die Abschreibungen auch nicht den Wert des Vorjahres erreichten, konnte der EBIT (*Gewinn vor Zinsen und Steuern*) von 70,5 Millionen Franken auf 81,5 Millionen Franken gesteigert werden. Auch das klar gesteigerte Finanzergebnis trug zum guten Geschäftsergebnis bei.

Auch im vergangenen Jahr liess sich im liberalisierten Marktteil aufgrund der tiefen Strompreise fast kein Gewinn mehr erwirtschaften. Nach wie vor ist ungewiss, ob und wann der zweite Schritt der Liberalisierung, die Öffnung des Marktes für die Privatkunden, erfolgen wird. Die EKZ lassen sich aber von diesem Marktumfeld nicht verunsichern und agieren mit kühlem Kopf. Praktisch in unverändertem Ausmass wurden wieder Kundenboni und Ausgleichszahlen an Gemeinden ausgerichtet. Die Konstanz in diesem Bereich ist auch ein Zeichen dafür, dass die EKZ gegenüber ihren Vertragspartnern ein beständiger, verlässlicher Partner sind.

Unklar war die Rechtslage im vergangenen Geschäftsjahr betreffend die Abschöpfung eines Teils des EKZ-Gewinnes. Die EKZ haben die vom Regierungsrat in einer Verordnung erlassene und vom Kantonsrat genehmigte Gewinnabschöpfung ans Verwaltungsgericht gezogen, um deren Rechtmässigkeit zu überprüfen. Zwischenzeitlich haben die Parteien sich darauf geeinigt, dass die Gewinnabschöpfung neu auf Ge-

setzesstufe im EKZ-Gesetz geregelt werden soll, und eine entsprechende Gesetzesvorlage (*Vorlage 5430*) ist in der zuständigen Kommission in Beratung. Das Verfahren am Verwaltungsgericht wurde von den EKZ sistiert.

Bezüglich Eigentümerstrategie hat die Regierung einen Marschhalt eingelegt und will entsprechende Gesetzesänderungen erst nach Inkrafttreten der vollständigen Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz und dann, wenn darüber gesicherte Erkenntnisse vorliegen, wie sich diese Liberalisierung auswirkt, wieder an die Hand nehmen. Zumindest in diesem Bereich ist für die Verantwortlichen der EKZ etwas mehr Planungssicherheit eingetreten. Mit einer Änderung des EKZ-Gesetzes in diesem Bereich ist zumindest vom Regierungsrat her in naher Zukunft nicht zu rechnen.

Die Beteiligung der EKZ an der Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) hat auch im vergangenen Jahr der EKZ keine Dividende eingetragen. Die Eigentümer der Axpo sind daran, den ursprünglichen NOK-Gründungsvertrag (*Nordostschweizerische Kraftwerke*) zu überarbeiten und diesen in einen Aktionärsbindungsvertrag zu überführen. Die AWU hat sich in regelmässigen Abständen über die Rolle der EKZ bei diesem Prozess informieren lassen und wird dies auch in Zukunft tun. Da die Arbeiten immer unter dem Einfluss der sich verändernden äusseren Gegebenheiten stattfinden und sich auch immer wieder rechtliche und verfahrenstechnische Fragen stellen, erweist sich der Prozess als sehr dynamisch. Definitive Resultate sind noch nicht absehbar. Die EKZ haben im vergangenen Jahr auch ihre eigene Strategie für die Jahre 2018 bis 2021 festgelegt. Nach Erfolg der Festlegung hat sich die AWU über die Erkenntnisse aus diesem Strategieprozess informieren lassen. Die EKZ legen jährlich die Strategie neu fest, wobei sie die verfolgte Strategie nicht jährlich neu definieren, sondern jeweils überprüfen, ob die bisherige Strategie Korrekturen braucht oder nicht. Die AWU begrüsst diese jährliche Strategieüberprüfung ausdrücklich, zumal das Umfeld im Strommarkt sehr schnell ändert und eine Anpassung nötig werden kann.

Anlässlich der Visitation liess sich die Subkommission das Pilotprojekt «Rickenbach» präsentieren. Dort wird zusammen mit Forschern der ETH und Landis+Gyr (*Schweizer Messtechnik-Unternehmen*) eine Eigenverbrauchsanlage betrieben, an der rund 30 Einfamilienhäuser beteiligt sind. Mit dem Projekt sollen Erkenntnisse gewonnen werden, wie erneuerbare Energien vor allem dort verwendet werden können, wo sie produziert werden. Das Projekt zeigt, dass die EKZ auch bei neuen Technologien mit dabei sind und diese in Forschungsprojekten mit anderen Partnern auch wissenschaftlich vorantreiben.

Die Verfügbarkeit des Netzes erreichte im letzten Jahr mit 99,997 Prozent wiederum einen Spitzenwert. Nur 14 Minuten pro Jahr muss ein Kunde der EKZ im Durchschnitt auf seine Energielieferung verzichten, was auch schweizweit eine überdurchschnittliche Verfügbarkeit darstellt. Das Netz ist nicht nur mit 15'000 Kilometern Länge beeindruckend, auch die Verfügbarkeit erreicht einen beeindruckend hohen Wert. Über dieses Netz versorgt die EKZ ihre Kunden mit fast 5500 Gigawattstunden, was rund 9 Prozent des gesamtschweizerischen Bedarfs darstellt.

Die AWU ist im vergangenen Jahr bei der EKZ auf eine Geschäftsleitung getroffen, die auf die Fragen der Aufsichtskommission offen und transparent reagiert hat. Für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten möchte ich an dieser Stelle im Namen der Kommission meinen herzlichen Dank aussprechen.

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Rechnung geprüft und auch den Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers AG, der keine Auffälligkeiten enthält, studiert. Aufgrund all dieser Tätigkeiten beantragen wir dem Kantonsrat einstimmig, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Jahr 2016/2017 zu genehmigen.

Ueli Betschard, Verwaltungsratspräsident der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ): Ich danke Ihnen, dass ich vor der Beratung von Rechnungs- und Geschäftsbericht der EKZ einige Fakten und Entwicklungen erläutern darf. Dabei möchte ich isolierte Betrachtungen so gut als möglich vermeiden. Isolieren ist zwar gerade in einem Elektrizitätsunternehmen manchmal nötig, um Störungen zu verhindern. Auf Menschen- und Personengruppen übertragen, kann isolieren hingegen gefährlich sein und sogar Störungen verursachen, statt sie zu verhindern. Darum freut es mich umso mehr, dass die Fragen zur Leistungsüberprüfung und zur Gewinnabführung an den Kanton nun nicht mehr isoliert von den gesetzlichen Rahmenbedingungen erörtert werden. Bevor ich näher auf diesen Punkt eingehe, möchte ich einige Einblicke in unser nicht ganz einfaches Marktumfeld geben.

Im letzten Mai hat das Stimmvolk über die Energiestrategie 2050 abgestimmt. Die Konsequenzen sind in vielen Punkten aber nicht sicher und richtig fassbar. Auf Bundesebene sind die Rahmenbedingungen für Stromunternehmen unklar. Das zukünftige Strommarkt-Design wird derzeit erarbeitet, aber auch hier sind die Auswirkungen auf die EKZ ungewiss. Die Revision des Strommarktversorgungsgesetzes ist erst gerade angelaufen. Am Strommarktkongress Anfang Januar 2018

hat Frau Bundesrätin Doris Leuthard davon gesprochen, dass die vollständige Marktöffnung per 1. Januar 2023 ins Auge gefasst werden soll. Nun, seit über vierzehn Jahren steht die Marktöffnung vor der Tür. Die Informationen und die Daten ändern sich, aber unsere Situation der Ungewissheit bleibt. Eine vollständige Marktöffnung wird meistens auch gleichzeitig mit dem Stromabkommen mit der EU (*Europäische Union*) genannt. Leider kennen wir auch die Eckdaten dieses Stromabkommens nicht, obwohl es zweifellos einen sehr grossen Einfluss auf die EKZ haben wird. Und gleichzeitig schreitet die technologische Entwicklung rasant voran. Dezentrale Systeme, wie lokale Solaranlagen, fordern das Stromgleichgewicht stark heraus und verlangen eine neue Denkweise. Das Stromnetz, welches bisher nur Einbahnverkehr kennt, muss auf Gegenverkehr umgebaut werden. Die politisch regulatorischen Unsicherheiten und der technologische Wandel stellen an die EKZ sehr hohe Anforderungen. Damit wir ihnen genügen und unseren Auftrag ausführen können, müssen wir wirtschaftlich handlungsfähig bleiben.

Und damit leite ich über zum EKZ-Gesetz: Mit dem Antrag an den Kantonsrat vom 1. Februar 2018 zur Änderung des EKZ-Gesetzes hat der Regierungsrat den Weg für konzertiertes Vorgehen frei gemacht. Das Erfreuliche daran ist, dass wir nicht mehr ein Gericht als Konzertdirigenten brauchen, die Musiker – um bei diesem Beispiel zu bleiben – haben sich gemeinsam abgestimmt. Wie schon früher erwähnt, wehrten wir uns nicht gegen eine Dividende, die mit den geltenden Rahmenbedingungen kompatibel ist. Gemäss dem bestehenden EKZ-Gesetz müssten die EKZ selbsttragend arbeiten, und eben diese Formulierung war nach unserer Beurteilung mit der eingeforderten Gewinnabführung nicht vereinbar. Damit die EKZ die erwarteten Gewinne erwirtschaften können, brauchen sie eine gewisse unternehmerische Freiheit. Wie gross diese Freiheit sein darf oder muss, hängt in erster Linie von den Märkten ab, in denen wir tätig sind, und von den strategischen Zielsetzungen. Der Antrag des Regierungsrates für eine Änderung des EKZ-Gesetzes löst einfach und unkompliziert dieses zentrale Anliegen und sorgt für Rechtssicherheit. Eine umfassende Gesetzesänderung zum jetzigen Zeitpunkt würde Gefahr laufen, den politischen Rahmenbedingungen auf eidgenössischer Ebene nicht gerecht zu werden und die EKZ allenfalls in ihrer wirtschaftlichen Handlungsfreiheit einzuschränken.

Gerne möchte ich nun zum eigentlichen Thema der heutigen Kantonsratssitzung überleiten und kurz auf einige Daten und Fakten aus dem vergangenen Geschäftsjahr eingehen: Die EKZ konnte das Betriebsergebnis um 11 Millionen auf 82 Millionen steigern und davon wurden

– es wurde bereits erwähnt – 41 Millionen an die Kunden und die Gemeinden rückvergütet. Der Unternehmensgewinn erreichte 59 Millionen und lag damit um gut 52 Prozent über dem Vorjahr. Alles in allem also ein sehr erfolgreiches Jahr.

Die finanzielle und die operative Fitness brauchen wir auch, um die sich abzeichnenden Herausforderungen zu bewältigen. Ich gebe Ihnen hier ein kleines Beispiel: Heute speisen rund 4000 Solaranlagen mehr als 77 Gigawattstunden Strom ins Netz ein. Damit können 17'000 Vier-Personen-Haushalte ein Jahr lang versorgt werden. Ja, das ist wunderbar. Das Netz muss den Strom aber, den diese Anlagen an sonnigen Tagen zurückspeisen, verkraften können. Mit anderen Worten: Wenn wir mehr Solarenergie wollen, müssen wir die Netze ausbauen. Bis 2035 sollen 14'000 Solaranlagen in unserem Kanton Strom ins Netz der EKZ einspeisen. Sie sehen, auch hier sind isolierte Betrachtungen nicht zielführend. In einem grösseren Zusammenhang sind auch die Auflösung des NOK-Gründungsvertrages und die weiteren Entwicklungen bei der Axpo zu sehen. Die Umsetzung der Eigentümerstrategie, die der Kanton Zürich für die EKZ und die Axpo Ende 2016 präsentiert hatte, sind zurzeit Gegenstand intensiver Diskussionen, und sobald neue Erkenntnisse vorliegen, werden die entsprechenden Kommissionen und Gremien zeitnah informiert.

Nun zusammenfassend: Die EKZ gehören zum vierten Mal in Folge zu den günstigsten Energieversorgern der Schweiz. Die überdurchschnittliche Versorgungssicherheit konnten wir halten, der Sturm «Burglind» in diesem Januar hat uns deutlich Limiten aufgezeigt. Wir werden weiterhin zielstrebig und verantwortungsbewusst in die Infrastruktur und die Nutzung erneuerbarer Energie investieren – das mit rund 50 Millionen im Jahr. Das ausgezeichnete Finanzergebnis ist aber auch auf die erfreuliche Entwicklung der Finanzmärkte sowie auf einen positiven Effekt aus der Repower-Beteiligung zurückzuführen. Von unserem Erfolg profitieren insbesondere auch die direkt versorgten Gemeinden und Kunden. Sie können mit insgesamt 41 Millionen Franken am guten operativen Ergebnis teilhaben.

Nun bleibt mir nur noch den Mitarbeitenden und dem Management der EKZ für ihren Einsatz und ihre Leistung zu danken. Dem Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern der Kommission sowie dem Verwaltungsrat der EKZ danke ich für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Geschäftsjahres. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Die SVP-Fraktion hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2016/2017 ebenfalls geprüft und ich nehme es vorweg: Wir werden ihn in allen Teilen genehmigen.

Ich möchte nun auf einige Details zum Geschäftsbericht eingehen: Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich blicken wiederum auf ein anspruchsvolles Geschäftsjahr zurück. Sie haben ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt und ihre Kunden sicher, wirtschaftlich und umweltbewusst mit Strom versorgt, und dies mit 100 Prozent erneuerbarer Energie. Auch finanziell war das vergangene Jahr in allen Geschäftsfeldern ein rundum gutes Jahr. Die aktuelle Strategie sieht ein weiteres moderates Wachstum vor. Zurzeit haben die EKZ Beteiligungen an Windparks in Portugal, Frankreich und Deutschland, welche zu einem guten Gewinn verhelfen. Die Eigentümerstrategie des Regierungsrates will den EKZ den weiteren Ausbau der Stromerzeugung und der Handelsaktivitäten untersagen. Trotzdem sollen die EKZ weiterhin die günstigste EVU (*Energieversorgungsunternehmen*) sein und Gewinnausschüttungen in der Höhe von zurzeit 30 Millionen ausbezahlen. Das ist ein klarer Widerspruch, dabei wird die unternehmerische Freiheit der EKZ eingeschränkt.

Zukünftige Netze: Das Stromnetz wird von einer Einbahnstrasse auf Gegenverkehr umgestellt. Rücklieferer beziehungsweise Eigenverbrauchsgemeinschaften werden die Zukunft prägen. 3691 Anlagen haben während des letzten Geschäftsjahrs selber produzierten Strom ins Netz der EKZ eingespeist. Vor drei Jahren waren es noch 1434 Anlagen gewesen. Das entspricht mehr als einer Verdoppelung. Im Übrigen sind 96 Prozent der Rücklieferer Photovoltaikanlagen.

Im Berichtsjahr haben sich die EKZ mit 6 Prozent an der Repartner Produktions AG beteiligt und sich damit langfristige Bezugsrechte an der Stromproduktion grösstenteils aus Schweizer Wasserkraft gesichert. Darüber hinaus haben die EKZ vier neue Windparks erworben. Die Zunahme der Eigenproduktion aus erneuerbaren Energien beträgt bei der Wasserkraft plus 9,2 Prozent, bei der Windkraft plus 7,5 Prozent und im Solarstrom plus 10 Prozent.

Die Mitteilung, dass die EKZ bis 2020 in meiner Heimatgemeinde Oberengstringen ein neues Umspannwerk plant, hat mich persönlich gefreut. Der Ausbau eines grossen Rechenzentrums, die starke Bautätigkeit im Limmattal sowie die geplante Inbetriebnahme der Limmattalbahn und weitere Entwicklungen erfordern, dass das Netz in dieser Region ausgebaut und die Einspeisung aus dem Hochspannungsnetz erneuert wird.

Im Berichtsjahr entfernten die EKZ, 60 Jahre nach deren Inbetriebnahme, ein Hochspannungskabel auf dem Zürichsee. Das Seekabel lag seit 1954 am Boden des Zürichsees in bis zu 130 Metern Tiefe. Aus Kostengründen entschieden die EKZ damals, die Hochspannungsleitung zwischen Herrliberg und Thalwil durch den See zu verlegen, statt um den See herum. Die beiden Kabel waren je zwei Kilometer lang und wogen insgesamt 91 Tonnen. Daher konnten die EKZ im Geschäftsjahr die entsprechende Position aus der Sanierungsverpflichtung im Rahmen von 1,55 Millionen Franken auflösen.

Zu den Innovationen im vergangenen Geschäftsjahr gehörte die Digitalisierung des Meldewesens. Sie ermöglicht Elektroinstallateuren die vollautomatische Bearbeitung ihrer technischen Meldungen für Installationen, Apparatebestellungen und Sicherheitsnachweise. Bis anhin erfolgte dies über Papier und E-Mails. Dass dabei 52'000 Blatt Papier durch die Digitalisierung im Meldewesen eingespart wurden, erscheint mir richtig. Dass dies rund 4000 Kilogramm Papier entspricht, ist falsch und – so hoffe ich – der einzige Rechenfehler im Geschäftsbericht 2016/2017.

Als Kommissionsmitglied habe ich etwas verwundert von der Petition zur jüdischen Schule Kenntnis genommen, welche im Sommer 2017 zur Unterschrift im Rat zirkuliert ist. Die AWU hatte sich von der Geschäftsleitung anlässlich einer AWU-Sitzung im 2016 ausführlich zum Bauvorhaben informieren lassen. Es liegt meines Erachtens im ganzen Prozess um den geplanten Ersatzneubau an der Schöntalstrasse kein rechtliches, geschweige denn ein moralisches Fehlverhalten der EKZ vor. Speziell erscheint mir eher, dass Personen, welche sich per Petition für den Erhalt der Schulräume für die jüdische Schule stark machten, in Dietikon den Bau eines neuen Schulhauses aus Gründen des Naturschutzes seit Jahren verhindern. Ich hoffe, dass die jüdische Schule sich im Sommer 2018 dieses Mal an ihre gemachten Versprechungen halten werden.

Nach schwierigen Zeiten entwickelt sich EKZ-Eltop seit einigen Jahren stabil und arbeitet in der Gewinnzone. Eltop wird ab Oktober 2018 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und wird sich so auch im Installationsmarkt beweisen müssen. Die EKZ beschäftigen 1370 Personen und bildet momentan 127 junge Menschen aus und ist damit nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber, insbesondere bei der Ausbildung, sind sie doch einer der grössten Player bei der Lehrlingsausbildung im Kanton Zürich. Dabei hat ein bei der Eltop ausgebildeter Elektroinstallateur im Dezember 2016 bei den Berufseuropameisterschaften den Europameistertitel bei den Elektroinstallateuren gewonnen.

Vorsorge: Die PKE, Vorsorgestiftung Energie, ist finanziell solide unterwegs. Der Deckungsgrad lag per Ende des Berichtjahres bei geschätzten 119,2 Prozent – Vorjahr 113,6 – was doch erfreulich ist. Wenn Sie sich fragen, wieso der Deckungsgrad bei geschätzten 119,2 Prozent liegt, so ist dies dem Umstand geschuldet, dass bei einigen Konzernen, assoziierten Gesellschaften und Gemeinschaftsorganisationen der Jahresabschluss auf Ende Jahr fällt. Eine Empfehlung von meiner Seite ist, den Beginn und das Ende des EKZ-Geschäftsjahres dem Kalenderjahr anzupassen.

Die Fraktion der SVP dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich. Die SVP beantragt dem Kantonsrat die Rechnung 2016/2017 und den 109. Geschäftsbericht der EKZ zu genehmigen. Besten Dank für Aufmerksamkeit.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich haben ein sehr gutes Geschäftsergebnis erzielt. In einem anspruchsvollen Marktumfeld haben sie rund 58 Millionen Franken erwirtschaftet und haben von einem kalten Winter profitiert. Sämtliche Geschäftsbereiche haben zu diesem positiven operativen Ergebnis beigetragen. Insbesondere das Finanzergebnis ist erfreulich. Dieses ist auf gute Börsengänge zurückzuführen. Finanziell stehen die EKZ gut da. Das Investment in Schweizer Wasserkraft hat sich gelohnt. Die Beteiligung an Repower hat rund 9 Millionen abgeworfen, während die Axpo nach wie vor keine Dividenden ausschütten konnte. Mit Repower ist den EKZ der Turnaround gelungen.

Mit ihrer sauberen Stromversorgung sind die EKZ im teilliberalisierten Markt für die Energiewende gut aufgestellt. Dieser fordert agiles Handeln, um auch in Zukunft die geforderten Leistungen erbringen zu können. Das Marktumfeld im Bereich der nachhaltigen Energien, wie zum Beispiel der Windenergie, wird zunehmend anspruchsvoller. Immer mehr Finanzinvestoren, zum Beispiel Pensionskassen, drängen in den Markt und machen Projekte streitig.

Die EKZ zählen zu den günstigsten Energieversorgern der Schweiz. Jedoch sind die Strompreise gestiegen. So muss in absehbarer Zeit mit einer Energiepreiserhöhung gerechnet werden.

Die EKZ sind ein attraktiver Arbeitgeber und der grösste Lehrlingsbetrieb im Kanton Zürich. Grosser Wert wird auf Arbeitssicherheit und eine gute Lehrlingsausbildung gelegt. Die Lehrabgängerinnen und -abgänger sind sehr gut qualifiziert und gefragte Berufsleute. Jedoch

wird es zunehmend anspruchsvoller, gute Jugendliche für die Elektriker- und Ausbildung zu finden.

Die EKZ erfüllen einen Service Public-Auftrag. Sie sind gemäss EKZ-Gesetz für die Versorgungssicherheit im Kanton Zürich zuständig. Sie haben den Auftrag, den Netzbetrieb sicherzustellen. Die vom Regierungsrat geplante Gewinnabschöpfung von 30 Millionen Franken ist nicht sinnvoll. Sie schmälert den Handlungsspielraum der EKZ. Zwar haben sie einen schönen Gewinn erwirtschaftet. Wenn davon jedoch 30 Millionen Franken in die Staatskasse fliessen, besteht das Risiko, dass die EKZ an die Gemeinden keine Gewinne mehr zurückgeben und keine Kundenboni mehr auszahlen können. Im laufenden Kalenderjahr werden die EKZ zum Beispiel – im Sinne eines gemeinwirtschaftlichen Modells – ihren Kunden und den direkt versorgten Gemeinden über 41 Millionen ausschütten können.

Das Vermögen der EKZ ist beträchtlich. Es beträgt 1,7 Milliarden Franken. Allerdings existiert es in Form von Kupferleitungen oder Trafostationen, das heisst, effektiv haben die EKZ nur ungefähr 300 Millionen Franken flüssige Mittel. Dies Geld schrumpft durch eine allfällige Ausschüttung an den Kanton. Dann wird sie abhängig vom Finanzmarkt. Das wollen wir nicht. Die EKZ sollen nicht dazu dienen, die Staatskasse aufzubessern und die Steuern zu optimieren. Damit die EKZ auch in Zukunft ihren Versorgungsauftrag sicherstellen können, müssen sie genügend liquide Mittel zur Verfügung haben. Nur so sind sie handlungsfähig und können auf Veränderungen adäquat reagieren. Denn die Strommarktliberalisierung werden nicht alle kleine Elektrizitätswerke im Kanton stemmen können. Dann müssen die EKZ investieren können. Die EKZ-Marktentwicklung muss weiter in Richtung Dienstleistungsangebote gehen. Hier braucht es seitens EKZ weitere Innovationen und Kooperationen, um neue Gewinnfelder erschliessen zu können. Es gilt, die Energiezukunft aktiv zu gestalten und genügend Mittel für Forschung und Entwicklung einzusetzen. Deswegen brauchen die EKZ genügend flüssige Mittel. Was macht man mit einem Monopolgewinn? Man setzt ihn für Reinvestitionen im Interesse der Bevölkerung für den Service Public ein.

Ich danke im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion den EKZ-Mitarbeitenden für ihre grosse geleistete Arbeit. Ich beantrage dem Kantonsrat, Rechnung und Geschäftsbericht zu genehmigen.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Wir haben es vom Präsidenten und den Vorrednern gehört: Die EKZ haben in diesem Jahr erneut ein gutes operatives Ergebnis erwirtschaftet. Trotz Rückgang des Stromver-

brauchs konnten sie dank aktiver Beschaffungskosten und guten Leistungen in einzelnen Geschäftsfeldern den Unternehmensgewinn steigern. Der Kundenbonus und die Ausgleichszahlungen an die Gemeinden wurden geleistet und die im schweizerischen Vergleich relativ tiefen Strompreise wirken sich auch auf die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons positiv aus. Die EKZ beweisen, dass sie sich auf den sich verändernden Markt vorbereiten und innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen nach unternehmerischen Gelegenheiten suchen.

Sehr positiv ist der Fokus auf Innovation, also der Wille, mittels angewandter Forschung und Pilotprojekte den grundlegenden Wandel der Energielandschaft mitzugestalten. Die auch im Kommissionsbericht erwähnten strategischen Suchfelder Smart Grid, Smart Energy, Smart Home, Smart City und Smart Mobility – also alles so ziemlich schlau – weisen darauf hin, in welche Richtung die Reise in den nächsten Jahren gehen wird. Mit Blick auf die vollständige Marktöffnung – es wurde auch vom Verwaltungsratspräsidenten skizziert – stehen die EKZ wie alle Energieunternehmen vor wichtigen Weichenstellungen. Die EKZ sind ja heute als Netzbetreiberin nicht nur eine wichtige Infrastrukturträgerin des Kantons, sondern auch in viele Geschäftsfeldern aktiv, in denen sie in Konkurrenz zu anderen, sprich privaten, Unternehmen stehen. Hier stellt sich unverändert die Frage, welcher gesetzliche Auftrag, welche Rechtsform oder – genereller – welche Corporate Governance für die EKZ in diesem Markt angemessen sind. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Fragen selber aufgeworfen und eine Klärung kann nicht ewig hinausgeschoben werden.

Eine interessante Entwicklung, gerade auch im erwähnten Kontext, erleben wir derzeit bei der Eltop. Bei der Eltop wird bekanntlich das Elektroinstallationsgeschäft der EKZ gebündelt. Die Eltop hat es nach einer mehrjährigen Durststrecke wieder in die Gewinnzone geschafft. Nun soll sie aber noch in diesem Jahr in eine Aktiengesellschaft transformiert werden, zugleich aber im EKZ-Konzern verbleiben. Die Eltop ist ein zentrales Beispiel für eine unternehmerische Aktivität im Wettbewerb mit vielen anderen Anbietern, also all den privat geführten Elektroinstallationsunternehmen. Dass jetzt daraus eine AG werden soll, zeigt, dass die unternehmerische Handlungsfreiheit eine viel stärkere Bedeutung bekommt in einem durch Wettbewerb geprägten Markt. Und das liefert uns auch Hinweise darauf, wie sich die Stromunternehmen in einem geöffneten Markt verändern und verhalten werden. Dass Elektroinstallationsunternehmen oder private Unternehmen in hervorragender Qualität angeboten werden, zeigt uns, dass es dafür eigentlich keine Unternehmung in staatlichem Eigentum

braucht. Insofern müsste nach einer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft auch die Veräusserung der Aktien möglich werden.

Zum Schluss danke ich dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der EKZ für ihren Einsatz und die erfolgreiche Geschäftstätigkeit und den Kolleginnen und den Kollegen der AWU – wie gewohnt und so soll es auch sein – ganz herzlich für die gute überparteiliche Zusammenarbeit. Die FDP-Fraktion wird Rechnung und Geschäftsbericht genehmigen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen, ich nehme das vorweg, werden das Jahresergebnis und den Geschäftsbericht der EKZ genehmigen. Zur EKZ und zum Geschäftsjahr selber haben wir uns folgende Fragestellungen überlegt, die man sich immer überlegen muss, wenn es um ein staatliches Unternehmen geht. Das sind im Wesentlichen drei Fragen. Die erste Frage ist: Wird der gesetzliche Auftrag erfüllt? Die zweite Frage ist: Wird die Sonderstellung als staatliches Unternehmen ausgenutzt? Und die dritte Frage ist natürlich aus Sicht des Kantons und der Bürger: Sind die Investitionen, die wir gemacht haben, einigermaßen sicher?

Zur ersten Frage, zum Auftrag, kann man sicher sagen: Der wird glänzend erfüllt. Die EKZ liefern sehr zuverlässig Strom und sie liefern den Strom auch sehr günstig, schweizweit. Zur zweiten Frage, ob die EKZ ihre Sonderstellung ausnützen, gibt es eigentlich zwei Aspekte, die ich hier erwähnenswert finde. Zum einen ist – wie auch schon von Kollege Habegger angedeutet – die Eltop gewissermaßen systemfremd. Wir haben hier ein Unternehmen, das jetzt endlich einigermaßen erfolgreich im Markt operiert, aber auch in einem Markt, wo es private Anbieter gibt. Und es ist an sich nicht ersichtlich, weshalb unsere Staatsunternehmung diese privaten Unternehmen konkurrenzieren soll, insbesondere da die Eltop ja eigentlich einen unfairen Marktvorteil hat durch die Gratis-Kundenverbindungen via die Netze.

Das Zweite – das ist jetzt noch nicht aktiv, aber es ist im Moment in der Kommission – betrifft die Gewinnablieferung der EKZ. Das dünkt uns sehr störend. Einerseits natürlich aus einer liberalen Sicht. Es kann nicht sein, dass wir ein Monopol missbrauchen, um Monopolgewinne zu erwirtschaften, die dann wiederum in die Staatskasse geliefert werden müssen. Konkret handelt es sich dann eigentlich um eine verdeckte Steuer, die wir aus liberalen Gründen ablehnen. Es gibt aber auch soziale Gründe, eine solche Steuer abzulehnen, und da vermisse ich ein bisschen den Sukkurs der SP. Wenn wir eine Steuer so verdeckt einführen, dann ist es nichts weiter als eine Konsumsteuer, die ein-

kommensunabhängig ist, und es ist an sich die ungerechteste Art, Steuern zu erheben. Also hier wird die SVP (*Heiterkeit*) – die GLP – sicher weiter Widerstand leisten.

Zur dritten Frage, sie betrifft die Sicherheit der Investitionen und ist sicher am schwierigsten zu beurteilen: Die EKZ haben ein gewaltiges Eigenkapital, es wurde schon erwähnt. Ein Grossteil davon ist in Anlagen. Ein Grossteil davon ist aber jeweils abhängig vom Strompreis und davon, wie die Anlagen bewertet werden können. Da kommt jetzt neu durch ausländische Anlagen auch ein Wechselkursrisiko hinzu. Was wir aber sicher sagen möchten, ist: Obwohl hier das Geschäft mit Unsicherheiten belastet ist, unterstützen wir es, wenn die EKZ im Ausland in alternative Energien investieren. Das scheint uns nichts weiter als eine konsequente Fortführung der Politik der Vergangenheit. Was halt früher die Berge von Graubünden waren, das sind heute die sonnenbelichteten Hänge oder die winddurchfluteten Ebenen des europäischen Auslandes. Und da muss man einfach ein bisschen mutig sein und die EKZ machen lassen.

Was wir ebenfalls begrüßen, ist, dass sich die EKZ auch in anderen Bereichen prospektiv mit der Zukunft auseinandersetzen. Die EKZ stellen sich intern mit verschiedenen Geschäftsfeldern so auf, dass sie dereinst in einem liberalisierten Markt aktiv agieren können. Und was wir besonders begrüßen: Die EKZ setzen sich sehr aktiv mit der Energiewende und mit alternativen Energieformen auseinander. Und wir möchten hier insbesondere das Projekt «Rickenbach» loben, bei dem in Zusammenarbeit mit Landis+Gyr und der ETH Zürich die Auswirkungen der Energiewende sozusagen an einem kleinen Beispiel von 30 Einfamilienhäusern erprobt werden. Die Firmen seien hier explizit erwähnt, weil ihr Engagement auch belohnt werden soll. Und ich denke auch, dass das hier eine sehr sinnvolle Art ist, wie ein staatsnahes Unternehmen einen Mehrwert leisten kann. Das ist genau die Art Projekte, an die sich eine private Unternehmung vielleicht nicht trauen würde. Aus grünliberaler Sicht ist das sicher etwas, was man weiter fortführen sollte. Das ist uns lieber als 30 Millionen Mehrgewinn. In dieser Hinsicht sind wir sehr zufrieden mit den EKZ. Wir genehmigen den Geschäftsbericht und die Rechnung 2017.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich beginne mit einer kleinen Beobachtung vom Wochenende aus den Bergen: Ich war in einer SAC-Hütte mitten in unberührter Gletscherlandschaft. Kein anderes Zeichen von menschlicher Zivilisation in Sicht. Klare Bergluft, Ruhe, Einsamkeit, jedenfalls so lange, bis der Hüttenwart Strom braucht.

Dann startet ein kleiner, stickender und lärmender Dieselgenerator und Schluss ist's mit der ganzen Herrlichkeit. Auf der Aussenhülle der Hütte wäre Platz für hunderte Quadratmeter Solarmodule. Längerfristig wäre Photovoltaik billiger und man hätte sogar genug Strom für eine ordentliche Kaffeemaschine. Aber offenbar gibt es immer noch Leute, die in Gedanken stehen geblieben sind in einer Zeit, als Solarpanels sündhaft teuer waren und nicht viel mehr als ein Nottelefon speisen konnten. Nein, bei den EKZ sind solche Leute nicht am Werk. Bei den EKZ gibt es – ganz im Gegenteil – Fachleute, die für die geschilderte Hütte mit links eine zeitgemässe Lösung entwerfen könnten. Die EKZ verschlafen den Lauf der Zeit nicht und sie haben im vergangenen Geschäftsjahr einmal mehr ausgezeichnete Arbeit geleistet. Dafür möchte ich im Namen der Grünen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Basis bis in die Chefetage einen herzlichen Dank aussprechen, ebenso dem Verwaltungsrat.

Wenn man den Geschäftsbericht anschaut, springt natürlich der um die Hälfte höhere Unternehmensgewinn ins Auge. Es ist sehr erfreulich, dass die EKZ so erfolgreich wirtschaften. Es ist besonders erfreulich, dass sie gleichzeitig die Stromkunden zu einem sehr günstigen Tarif beliefern können. Doch ich glaube, ein anderer Aspekt der Arbeit der EKZ ist noch bedeutender: Er wird durch die Zahl 99,997 illustriert. So hoch war die Verfügbarkeit von Strom im EKZ-Netz. 14 Minuten im Jahr musste der Durchschnittsbezüger auf Strom verzichten, die einen vielleicht etwas länger, die anderen gar nie. Ich glaube, man kann die Bedeutung dieser Zahlen für den Standort Zürich fast nicht überschätzen. In unserer Gesellschaft läuft ohne Strom nicht mehr viel. Und dank der Digitalisierung werden wir in Zukunft eher noch stärker von einer lückenlosen Stromversorgung abhängig sein. Auch wenn diese ausgezeichnete Zuverlässigkeit des Stromnetzes für den Standort Zürich von überragender Bedeutung ist, so glaube ich doch, dass sie eine ungünstige Nebenwirkung hat: Man gerät in Versuchung, sie für selbstverständlich zu halten. Es fühlt sich an, als ob der immerwährende Strom aus der Steckdose schlicht eine Naturgegebenheit sei, als ob etwas anderes gar nicht möglich wäre. Die Gefahr ist gross, dass die enorme technische Leistung, die dahintersteckt, nicht mehr angemessen gewürdigt wird. Man könnte zu der irrigen Ansicht gelangen, das Stromnetz bestehe nur aus ein paar Kabeln, wovon eines ins eigene Haus führt. Man könnte auf die Idee kommen, Strom lasse sich im Netz so einfach und problemlos handeln wie Kartoffeln und Sellerie auf dem Gemüsemarkt. Dass Sie mich jetzt nicht falsch verstehen: Ich möchte keineswegs die EKZ dazu anregen, künftig ab und zu einen kleinen Netzausfall zu produzieren. Das Bewusst-

sein für den Wert einer zuverlässigen Stromversorgung muss man auf andere Weise schärfen. Die EKZ haben sich im vergangenen Geschäftsjahr mit 6 Prozent an der Repartner Reproduktions AG und damit an der Produktion von Schweizer Wasserkraft und Deutscher Windenergie beteiligt. Die Grünen begrüßen es, wie die EKZ ihr Engagement in erneuerbare Energien ausbauen. Auch nach dieser Investition kommt nur ein kleiner Teil des verkauften Stromes aus Eigenproduktion. Aber es ist doch ein kleines Schrittchen in Richtung stärkerer Selbstversorgung, und das ist im heutigen Umfeld sinnvoll.

Kurz und gut, wir sind zufrieden mit den EKZ. Wir schätzen es, dass sie seriös und effizient arbeiten. Wir schätzen es, dass sie zum Beispiel mit dem Projekt «Rickenbach» mit der Zeit gehen und sich den veränderten Herausforderungen der Zukunft stellen. Wir werden den Geschäftsbericht genehmigen. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Als Nichtmitglied der AWU möchte ich auch in den Reigen des Dankes und der Gratulationen einstimmen über den Jahresbericht. Es war interessant, die Voten mitzubekommen. Ein ganzer Strauss von Blumen wurde uns präsentiert, die wir alle nachvollziehen können. Innovation wurde erwähnt, Ausbildung von Lehrlingen und so weiter, der grüne Aspekt wurde auch erwähnt. Interessant war natürlich die Bemerkung der Grünliberalen von Cyrill von Planta, der doch eine sehr liberale Interpretation der Rückvergütung vornahm, besser gesagt der Dividenden. Es handle sich hier eigentlich um eine indirekte Steuer. In der Tat ist dem so. Eine andere Interpretation dieser Steuer wäre vielleicht weniger liberal, sondern vielleicht mehr grün. Es handelt sich natürlich auch um eine Besteuerung von Energie und Zurücklauf des Gewinns dieser steuernden Energie an die Bevölkerung, also ähnlich der CO₂-Abgabe, ein durchwegs grünes Anliegen. Die Gratwanderung – grünliberal – scheint hier eine sehr schwierige zu sein. Wir haben eine andere Interpretation dieser Abgabe, nämlich simpel und einfach: das Risiko des Eigentümers. Wir werden über dieses Risiko des Eigentümers auch bei der Kantonalbank sprechen. Dort ist es ausgewiesen, ist sogar auch im Gesetz verankert. Wir sind deshalb froh, dass wir, als Eigentümer, diese Abgabe als Risikobeitrag auch jetzt gesetzlich verankern werden, und sind gespannt auf die Gesetzesvorlage und werden diese auch genehmigen. Wie wir auch die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigen. Ich danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Es geht mir vor allem um eine kurze Würdigung der geleisteten Arbeit der EKZ. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Geschäftsgewinn um 52,2 Prozent erhöht werden, was nicht selbstverständlich und sehr erfreulich ist. Die Kosten für die Strombeschaffung konnten um 25,2 Millionen gesenkt werden. Weiter konnten den direkt versorgten Gemeinden freiwillige Ausgleichvergütungen von insgesamt 11,5 Millionen Franken ausgerichtet werden. Der Rechtsstreit mit der Regierung ist nun beigelegt, was nicht unwesentlich ist im angespannten Strom- und Energiefeld und der ganzen Entwicklung für die Zukunft insgesamt. Bei der Visitation des Pilotprojekts in Rickenbach war ich noch nicht im Rat, habe aber aus den Protokollen und Berichten eine umfassende Info zu dieser zukunftssträchtigen Anlage erhalten.

Kurz zu den sechs Geschäftsfeldern: Diese wurden weiterentwickelt, überprüft und angepasst, was im aktuellen Stromumfeld sehr wichtig ist. Zum Geschäftsfeld erneuerbare Energien: Trotz den guten Zahlen erwartet die EVP in Zukunft ein noch innovativeres und fortschrittlicheres Vorgehen insgesamt, da wir sonst die Ziele der Energiestrategie 2050 nie erreichen werden. Zur Rolle der EKZ bei der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch den Aktionärsbindungsvertrag: Die angelaufenen Arbeiten sind im Gang. Wir von der AWU werden aber die weitere Entwicklung im Auge behalten und uns von den EKZ-Verantwortlichen weiter informieren lassen.

Die EVP dankt der Geschäftsleitung der EKZ und ihren Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Die EVP wird die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht einstimmig annehmen.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Machen Sie sich gefasst auf ein kurzes Votum, vor allem im Vergleich zu meinen Vorrednern. Die EKZ haben dank gesteigerter operativer Leistung und eines überdurchschnittlichen Finanzergebnisses ein sehr erfreuliches Resultat erzielt. Das freut uns. Die EDU wird die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigen. Die AWU erwähnt in ihrem Bericht die Ablösung des NOK-Gründungsvertrages durch den Aktionärsbindungsvertrag. Und dann, um allfällige Doppelspurigkeiten mit den beiden ebenfalls involvierten Kommissionen GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) und KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) zu vermeiden, wurde in der Zwischenzeit auch ein kleines Koordinationsgremium zum Informationsaustausch ins Leben gerufen. Ja, das macht Sinn. Das verspricht Effizienz. Danke.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wenn die Vögel wieder fröhlich zwitschern, die Blumen endlich blühen und alle Allergiker die Apotheken stürmen, dann steht für die AWU-Mitglieder die arbeitsintensivste Zeit des Jahres vor der Tür: Die Jahresberichte der ZKB, der EKZ und der GVZ (*Gebäudeversicherung Kanton Zürich*).

Die EKZ blicken auf ein sehr zufriedenstellendes Jahr zurück. Die Zahlen sind sehr gut und bereits erläutert worden. Die BDP-Fraktion kann sich an dieser Stelle nur noch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für die geleistete Arbeit und das sehr gute Ergebnis bedanken. Was ich aber noch speziell erwähnen will, ist die Beschreibung des Anforderungsprofils für die Mitglieder des Verwaltungsrates der EKZ. Mehr als 20 punktgenau beschriebene Substantive werden benötigt, um den oder diejenige zu bezeichnen, der oder die für dieses Amt geeignet wäre. Glauben Sie mir, die Anforderungen an den US-Präsidenten kommen da in etwa hin, selbstredend vor der Ära Trump (*Donald Trump*) natürlich. Mit anderen Worten, wir können also weiterhin mit sehr guten Leuten im Verwaltungsrat rechnen, was sehr beruhigend ist.

Zum Schluss muss ich doch das Eine loswerden: Unschön und sehr befremdlich war der Zwist der EKZ und der Regierung betreffend die Gewinnausschüttung. Das Ganze endete mit einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht. War das wirklich nötig? Wir von der BDP hoffen, dass in Zukunft solche Übungen nicht mehr vorkommen und man die hohen Gerichtskosten einsparen kann. Wir stimmen der Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts zu. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie auch mir zuallererst meinen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKZ-Gruppe für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr auszusprechen.

Gemäss gesetzlicher Grundlage versorgen die EKZ den Kanton wirtschaftlich sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie, ausgenommen ist das Gebiet der Stadt Zürich. Die EKZ kann auch Wärme verteilen, die in eigenen dezentralen Wärmekraftkoppelungsanlagen anfällt. Zum Auslandgeschäft und zur Beteiligung, ausser dem Verhältnis zu den Nordostschweizerischen Kraftwerken, NOK, steht nichts im Gesetz. Die EKZ sind eine 100 Prozent kantonseigene Unternehmung in Form einer selbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Oberaufsicht wird durch die kantonsrätliche Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmungen, AWU, wahrgenommen. Die Geschäftsleitung der EKZ wird durch ihre verschie-

denen Aufsichtsorgane an einer relativ langen Leine gehalten. So bewiesen auch im Jahr 2017, als, nachdem der Verwaltungsrat der EKZ Rechtsmittel gegen einen Regierungsratsbeschluss ergriff, dieser Schritt insofern rasch Wirkung zeigte, als die Regierung subito eine Kurskorrektur vornahm und auf ihren Beschluss zurückkam. Ob es sich dabei nur um ein Zeichen der allgemeinen Schwäche der derzeitigen Regierung handelte – die Abschaffung des Schiffzuschlages lässt grüssen – oder um mehr, sei dahingestellt. Studiert nun Mann oder Frau den schlanken achtseitigen Antrag der AWU etwas genauer, so fällt auf, dass die Grossbeteiligung Axpo auch im Berichtsjahr keine Dividende ausgeschüttet hat und der NOK-Gründungsvertrag durch einen sogenannten zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag ersetzt werden soll. Ebenfalls ins Auge sticht, dass der EKZ-Verwaltungsrat im November 2016 ein Strategieseminar, ein sogenanntes «Strategy Review»-Seminar – der ganze Bericht strotzt nur so von Anglizismen – durchgeführt hat, anlässlich welchem er den strategischen Bewegungsraum und die Strategie 2017/18 bis 2020/21 beraten habe. Eigentliches Herzstück davon ist ein sogenanntes Strategiemandat. Sechs Geschäftsfelder werden definiert: Netze, Energie, Netzdienstleistungen, Eltop, sogenanntes Contracting und erneuerbare Energien.

Erlauben Sie mir einige Fragen zum Geschäftsfeld «erneuerbare Energien» aufzuwerfen, sehr geehrter Herr Aufsichtskommissionspräsident Bloch, welche du ja vielleicht am Ende des nun folgenden Votums des Verwaltungsratspräsidenten beantworten könntest. Der Auftrag der EKZ ist eindeutig, ich habe ihn eingangs zitiert. Die EKZ haben den Kanton, ohne Stadt Zürich, wirtschaftlich sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie zu versorgen – nicht mehr und nicht weniger. Dagegen steht, dass die EKZ via ihre Tochterunternehmen, EKZ-Renewables, massiv in Windkraftanlagen und in Gesellschaften in Deutschland, Frankreich, Italien, Portugal und Spanien sowie in ein Gross-Solarthermie-Kraftwerk in Spanien investiert hat. So auch im vergangenen Geschäftsjahr 2016/17, als in zwei Windparks im Norden Portugals investiert wurde. Und die Investitionen gehen munter weiter. Im Dezember 2017 wurden die Windparks «PESMA I» und «Garlipp IV» in Deutschland gekauft. Der entsprechenden Pressemitteilung ist zu entnehmen, ich zitiere: «Über den Kaufpreis für die neuen Windturbinen wurde Stillschweigen vereinbart.» Im vorliegenden Bericht der AWU ist nichts zum Kaufpreis der Windparks in Portugal zu lesen. Warum eigentlich nicht, Herr Aufsichtskommissionspräsident? Zum Pilotprojekt «Rickenbach» dagegen lässt sich die Kommission auf drei Seiten aus, wobei auch nichts zu dessen Kosten steht. Und was sind die Beweggründe solchen Handelns, Herr Verwaltungs-

ratspräsident Betschard? Wie viel Geld haben die EKZ bis dato in Wind- und Solarkraftwerke im Ausland investiert oder – je nach Sichtweise – verlost, Herr Verwaltungsratspräsident und Herr Aufsichtskommissionspräsident? Warum eigentlich verkaufen Windpark-Hersteller in Deutschland ihre Anlagen an ausländische Investoren? Etwa, weil die entsprechenden Subventionen gestrichen wurden oder weil es sich einfach lohnt? Und muss der Zürcher Regiebetrieb «EKZ» dem Spiel mit CO₂- und anderen Zertifikaten eigentlich auch aufhocken, so wie das scheinbar zu vermögende Investoren derzeit mit Kryptowährungen tun? Wenn schon überflüssige Liquidität vorhanden sein sollte – oder wurde in den Schwachstromkraftwerken etwa noch Fremdkapital investiert? – und wenn schon das Geld nicht den Stromkonsumenten zurückvergütet wird, machte es nicht viel mehr Sinn, der maroden Alpiq (*Schweizer Energiekonzern*) das eine oder andere Wasserkraft oder Teile davon abzukaufen? Ich bin gespannt auf Ihre Antworten, geschätzte Herren Verwaltungsratspräsident und Aufsichtskommissionspräsident.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Zu einem Anliegen der EDU, aber nicht nur der EDU, denn über 100 Kantonsräte haben seinerzeit die Petition für die jüdische Schule im Geschäftshaus der EKZ unterschrieben: Wir wissen, die Immobiliengeschäfte sind keine Kernkompetenz der EKZ. Umso mehr hätten wir uns gewünscht, dass die EKZ mehr Kompromissbereitschaft gezeigt hätte, in der Diskussion um einen Liegenschaftenabtausch oder um eine Lösung bezüglich der jüdischen Schule. Wir alle wissen, die jüdische Schule hat praktisch keine Chance, einen Ersatzstandort zu finden, und es geht um 500 Schüler. In diesem Sinne möchte ich hier den Appell an Sie, an die EKZ richten: Zeigen sie Kompromissbereitschaft. Ich denke, es ist noch nicht zu spät, um eine Lösung zu finden, damit die Schule in dieser Liegenschaft bleiben könnte. Das wäre unser Wunsch an Sie. Danke vielmals.

Ueli Betschard, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Ja, ich möchte nur ganz kurz auf das Anliegen von Hans-Peter Amrein eingehen. Er hat unsere Auslandengagements unter Beschuss genommen. Ich denke aber – es wurde schon vorher von den Kommissionssprechern vielfach erwähnt –, dass uns, wenn wir Gewinn abliefern und wirtschaftlich arbeiten sollen, diese Möglichkeit nicht genommen werden sollte. Wir sind überzeugt, dass wir in Europa mit unseren erneuerbaren Energien gut unterwegs sind, und selbstverständlich, Herr Amrein, sind wir

immer daran, das Ganze strategisch zu überprüfen, zu prüfen, ob wir da auf dem richtigen Weg sind. Wir sind bis heute überzeugt davon. Aber in Zukunft – ich habe es gesagt, es kommen in den nächsten Jahren viele, viele Ungewissheiten auf uns zu – werden wir das überprüfen, wann immer es notwendig ist.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der AWU: Nur noch ein Wort zum Stillschweigen: Wenn zwei Parteien in einem Vertrag ein Stillschweigen vereinbaren, dann ist es so, dass die Aufsichtskommission sich natürlich darüber informieren kann, wie hoch so ein Preis ist. Aber es ist sicher nicht an der Aufsichtskommission, dann diese Erkenntnisse in einen Bericht zu schreiben und der Öffentlichkeit kundzutun und damit das Stillschweigen der EKZ zu unterlaufen. Alle diejenigen, die in der Wirtschaft ein wenig bewandert sind, wissen das, und wenn man hier mit einer Provokation versucht, diesen Preis an die Öffentlichkeit zu zerren, dann schadet man den EKZ und ihrem Ansehen. Und das ist das, was wir in der AWU nicht wollen. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Herr Aufsichtspräsident, auch ich habe mich ein paar Jahre in der Wirtschaft bewegt, nicht nur in Gerichtssälen. Und ich muss schon sagen: Wenn man Stillschweigen bei solchen Geschäften vereinbart, dann sollte das bei einer Aufsichtskommission Fragen aufwerfen. Und wenn man diesen Bericht liest und die Berichte der letzten Jahre liest, dann sind die Berichte sehr schlank. Und Fragen werden, von mir aus gesehen, nicht unbedingt gestellt. Und es darf doch nicht sein in einem Kanton, welcher ein Kraftwerk oder eine Firma von solcher Grösse hat wie die EKZ, dass man bei solchen Verträgen einfach immer Stillschweigen vereinbart. Das darf nicht sein, denn man kann das transparent darlegen. Das hat nichts mit Stillschweigen zu tun. Das hat damit zu tun, dass man nicht zeigen will, was die Chose gekostet hat.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I–IV

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), der Vorlage 75a/2018 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass der ehemalige Kantonsrat Thomas Büchi verstorben ist. Thomas Büchi war für die Grüne Partei der Stadt Zürich von 1987 bis 1999 Mitglied des Kantonsrates. Als Fraktionspräsident, Kommissionspräsident und äusserst engagierte Stimme in den Debatten, scheute er sich nicht, mit deutlichen Worten die Position seiner Partei zu vertreten. Sein Tatendrang und seine Prägnanz brachten ihm den grossen Respekt der Mitstreitenden, aber auch der politisch Andersdenkenden ein. Zweimal war Thomas Büchi im Gespräch um einen Zürcher Stadtratssitz. Nach seinem Rücktritt aus dem Kantonsrat näherte er sich dem liberalen Flügel der Grünen an und gehörte schliesslich 2004 zu den Gründungsmitgliedern der Grünliberalen Partei des Kantons Zürich.

Thomas Büchi ist am 30. April 2018 nach schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren gestorben. Wir würdigen seine Verdienste und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus. Die Abdankung findet am Mittwoch, 16. Mai 2018, um 13.30 Uhr, auf dem Friedhof Eichbühl in Zürich-Altstetten statt.

Fraktionserklärung der SP zum Jubiläum «125 Jahre Sozialdemokratische Fraktion des Kantonsrates Zürich»

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung zum Thema «125 Jahre SP Kantonsratsfraktion»:

Am 10. Mai 1893, also ziemlich auf den Tag genau vor 125 Jahren, wurde die SP-Fraktion im Zürcher Kantonsrat gegründet. Mein erster

Vorgänger als Fraktionschef war Hermann Greulich, eingebürgerter Schlesier, Kaffeeröster, Redaktor, Statistiker und erster Zürcher Arbeitersekretär. Er lud die elf Genossen, die kurz zuvor bei einer Gesamterneuerungswahl im Majorzverfahren gewählt worden waren, zu dieser ersten Fraktionssitzung zur Gründung der Fraktion ein. Bemerkenswert seine Formulierung im handgeschriebenen Einladungsbrief, ich zitiere: «Da die Winterthurer Genossen jedenfalls mit dem diese Zeit hier eintreffenden Zug anlangen, werden die Zürcher ersucht, sich pünktlich einzustellen. Vollzähliges aller elf ist durchaus notwendig.» Fraktionsdisziplin war also schon ein Thema, als es die Fraktion noch gar nicht gab. Zwei Tage vor der konstituierenden Sitzung des Rates trafen sich die elf am Samstagnachmittag um halb fünf Uhr, also nach damaligem Arbeitsschluss, im kleinen Sitzungszimmer des Rasthauses «Schwanen» zur Gründungsversammlung. Einzelne Sozialisten waren zwar schon viel früher im Kantonsrat vertreten, sie hatten aber keine eigene Fraktion gebildet, sondern sich mit einigen aufgeschlossenen Demokraten zu einem sozialpolitischen Club zusammengeschlossen.

Unsere heutige Fraktion nimmt das Jubiläum zum Anlass, hat das Jubiläum zum Anlass genommen, ein renommiertes Historikerinnen-Team zu beauftragen, die Geschichte der SP-Fraktion im Kantonsrat zu recherchieren. Entstanden ist eine kleine Ausstellung, die wir heute eröffnen. Wie schriftlich angekündigt, laden wir Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder der Medien, liebes Präsidium, ganz herzlich ein, in der Ratspause an der Vernissage teilzunehmen. Für Kaffee, Gipfeli und Getränk ist gesorgt. Das Ganze findet gleich jetzt anschliessend im Festsaal statt. Ich freue mich, möglichst viele von Ihnen dort zu treffen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Herzlichen Dank für die Einladung der SP-Fraktion. Ich entlasse Sie jetzt in die Pause zu Kaffee und Gipfeli.

7. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2017

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 1. März 2018
und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 18. April 2018

KR-Nr. 69a/2018

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), Jörg Müller-Ganz. Es ist der gleiche Ablauf wie beim vorhergehenden Geschäftsbericht der EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) vorgesehen. Die Eröffnung macht wiederum der Präsident der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), Beat Bloch, und danach der Präsident der ZKB, Jörg Müller-Ganz, danach sprechen die Fraktionssprecherinnen und die Fraktionssprecher. Sie alle haben zehn Minuten Redezeit. Die übrigen Mitglieder des Rates haben anschliessend je fünf Minuten. Danach schliessen die Vertretung der ZKB und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Nach wie vor sieht sich die ZKB mit einem anspruchsvollen Marktumfeld konfrontiert. Die Digitalisierung schreitet voran, die IT-Sicherheit ist ein Dauerthema und die geopolitischen Verhältnisse ändern sich fast täglich. Daneben sind die regulatorischen Vorgaben weiter in Überarbeitung und das Negativzinsumfeld ist immer noch eine von viele weiteren Herausforderungen, denen sich die Bank des Kantonsrates stellen muss.

Die ZKB stellt sich nicht nur diesen Herausforderungen, sie bewältigt sie auch und kann wiederum auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Das Stammhaus hat seinen Geschäftserfolg um rund 14 Prozent, von 694 Millionen auf 792 Millionen Franken, steigern können. Dieser Erfolg ist nicht nur auf die Einnahmen zurückzuführen, auch der Geschäftsaufwand konnte gesenkt werden, was auch zum sehr guten Ergebnis beigetragen hat. Wichtigster Ertragspfeiler ist nach wie vor der Nettozinsenerfolg, der gegenüber dem Vorjahr nochmals um etwas mehr als 1 Prozent gestiegen ist und nun klar mehr als die Hälfte des Geschäftsertrages ausmacht. Der zweite Geschäftsbereich, der massgeblich zum Erfolg beigetragen hat, ist das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, das seinen Ertrag nach der letztjährigen Steigerung von mehr als 10 Prozent nochmals um über 5 Prozent steigern konnte. Die Erträge aus dem Handelsgeschäft gingen um rund 11 Prozent zurück, nachdem sie im vergangenen Jahr um 17,6 Prozent gestiegen waren. Grund für den Rückgang war vor allem das zweite Halbjahr, in dem die Dynamik an den Märkten merklich abgenommen hatte. Dass am Ende das Ergebnis des letzten Jahres übertroffen wurde, zeigt, dass die ZKB dank einer guten Diversifikation auch Ertragsrückgänge in einem Bereich gut auffangen kann. Das

Ergebnis zeigt aber auch, dass die Mitarbeitenden in der ZKB auf allen Ebenen ausgezeichnet gearbeitet haben. Dafür gebührt der Bank, den Verantwortlichen und allen Mitarbeitenden Dank und Respekt.

Die ZKB hat aber im vergangenen Jahr nicht nur ein gutes Ergebnis erzielt, sie hat auch ihr Eigenkapital um mehr als 4 Prozent vergrößert. Die von der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) geforderte Eigenkapitalquote erfüllt die ZKB nach wie vor deutlich. Auch bei anderen Kennzahlen erreicht die ZKB sehr gute Werte. So erreicht der Liquidity Coverage Ratio einen Wert von 153 und liegt weit über dem geforderten Wert von 100. Auch die übrigen Kennzahlen, wie der Leverage Ratio, zeigen auf, dass die ZKB sehr gut dasteht. Im vergangenen Jahr hat auch die ZKB Österreich AG wiederum einen Gewinn erwirtschaftet. Die ZKB Österreich scheint definitiv in der Gewinnzone angekommen zu sein, was das positive Gesamtbild des Jahresergebnisses abrundet.

Gute Abschlusszahlen und erfüllte Kennzahlen entbinden die Aufsichtskommission jedoch nicht davon, die Tätigkeiten der Bank genauer anzuschauen. Dies haben wir auch im vergangenen Geschäftsjahr gemacht, vorab indem die AWU den Bericht zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres, der von der Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA erstellt wurde, eingehend mit dem Bankratspräsidium und den Vertretern der Prüfgesellschaft besprochen hat.

Daneben hat die AWU auch einen Schwerpunkt beim Leistungsauftrag näher angeschaut. Die AWU liess sich über die Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung im Kanton Zürich durch die ZKB berichten, unter besonderer Berücksichtigung der Erfüllung der Anlagebedürfnisse mit nachhaltigen Anlagen und Anleihen. Im Zentrum der Bemühungen der ZKB in diesem Bereich stehen der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und die Senkung der CO₂-Emissionen. Als Dienstleistungen bietet die ZKB unter anderem ein Umweltdarlehen und Umweltparkkonto an. Im betrieblichen Umweltprogramm wird nicht nur eine kontinuierliche Senkung der CO₂-Emissionen angestrebt, die selbstgesetzten Ziele werden auch erreicht und bei weitem übertroffen. Im Rahmen des Sponsorings investiert die ZKB auch in diverse Umweltprojekte wie den «Wildnispark Zürich» oder das neu lancierte «Züri Velo» oder die Aktionsplattform «starte! – jetzt energetisch modernisieren». Auch im Anlagebereich bietet die ZKB nachhaltige Produkte an. Sie gehört zu den sechs grössten Assets Managern für nachhaltige Anleihen und hält in diesem Bereich einen Marktanteil von 4 Prozent. Die Nachfrage in diesem Bereich steigt und der Bericht hat gezeigt, dass die ZKB auch hier den Bedürfnissen

des Marktes nach nachhaltigen Anlagen und massgeschneiderten Anlagelösungen nachkommt und den Kanton Zürich in diesem Bereich gut versorgt.

Die Visitation des Betreuungscentrums der ZKB in Stettbach ergab für die Subkommission einen guten Einblick in den Arbeitsalltag einer Grossbank. Kundenberatung, Kundenbetreuung, Kundenservice werden unter einem Dach von über 450 Mitarbeitenden abgewickelt. Daneben konnte die Subkommission auch einen beeindruckenden Einblick in die Lernenden-Werkstatt nehmen, in der die Lernenden der ZKB im ersten Lehrjahr einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren und in Teams das Bankhandwerk erlernen.

Nach wie vor offen ist der Steuerstreit mit den USA. Die AWU wurde auch im Verlauf des letzten Jahres regelmässig über den Stand orientiert. Ob und wann diese Pendeuz erledigt werden kann, liegt nicht im Machtbereich der ZKB.

Gestützt auf Paragraph 11 Absatz 2 Ziffer 6 des Kantonalbankgesetzes hat der Kantonsrat mit dem vorliegenden Geschäft auch die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen. Mit der Ernst & Young AG wird die Bestätigung der bisherigen Revisionsgesellschaft für die nächsten beiden Jahre beantragt. Die ZKB ist mit der Arbeit der bisherigen Revisionsstelle sehr zufrieden und hat darauf verzichtet, eine Evaluation für die Mandatsvergabe für die nächsten zwei Jahre durchzuführen. Dieses Vorgehen ist in der Kommission auf Kritik gestossen. Die Kommission teilt die Einschätzung der ZKB, dass die Revisionsstelle in den letzten Jahren eine gute Arbeit geleistet hat. Dies entbindet die ZKB jedoch nicht davon, periodisch das Mandat auszuschreiben. Die Verantwortlichen der ZKB haben gegenüber der Kommission zugesichert, dass für die nächste Periode eine Ausschreibung erfolgen wird, weshalb die Kommission dem Rat einstimmig die Bestätigung der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für die nächsten beiden Jahre beantragt.

Gemäss Paragraph 6 des Kantonalbankgesetzes haftet der Kanton Zürich für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit deren Mittel dafür nicht ausreichen. Die Revisionsstelle erstellt jährlich einen vertraulichen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Darin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank, die Eigenmittelsituation, die Wertberichtigung und Rückstellungen sowie die Liquiditätssituation beschrieben und beurteilt. Die Revision hat folgende Gesamtbeurteilung abgegeben: «Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2017 bestehen keine Hinweise, die auf eine

Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden.» Auch die Aufsichtskommission hat bei ihrer Tätigkeit keinerlei Anzeichen festgestellt, die daraufhin weisen, dass ein Staatsgarantiefall eintreten könnte.

Die Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtskommission und der ZKB war auch im vergangenen Jahr zu jeder Zeit gut. Die von uns gestellten Fragen wurden umfassend und zeitgerecht beantwortet und den Mitgliedern der Kommission wurde mit Offenheit und Respekt begegnet. Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen der Kommission herzlich bedanken.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2017 der Zürcher Kantonalbank beraten und zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrats der Zürcher Kantonalbank eingehalten. Die AWU beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2017, die Bestätigung der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für die nächsten zwei Jahre und die Entlastung der Bankorgane.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (ZKB): Die Zürcher Kantonalbank ist ein eigentliches Erfolgsmodell. Vor bald 150 Jahren durch den Kantonsrat gegründet, hat sie nur ein einziges Mal in ihrer Geschichte einen Verlust geschrieben, nämlich im Gründungsjahr 1870. Seither waren unsere Zahlen immer schwarz. Dies ist vermutlich einzigartig an der Zürcher Bahnhofstrasse. Der Entscheid des Kantonsrates vor 148 Jahren, eine Bank für die Zürcher Bevölkerung und Unternehmen zu gründen, war visionär. Die Umsetzung dieses Entscheides darf mit Fug und Recht als eine Erfolgsgeschichte bezeichnet werden, erfolgreich für die Zürcherinnen und Zürcher, erfolgreich für Zürcher Unternehmen, für die Zürcher Gemeinden und natürlich auch erfolgreich für unseren Kanton. Ich bin dankbar und zufrieden, dass unsere Bank auch mit dem Geschäftsjahr 2017 ihre Erfolgsgeschichte fortschreiben konnte.

Einen blinden Fleck hat der Jahresabschluss 2017 immer noch, leider: Ich muss Ihnen auch heute zum wiederholten Mal sagen, dass wir das im Herbst 2011 mit den amerikanischen US-Behörden im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Geschäft mit US-Kunden der Bank eröffnete Verfahren noch nicht zu Ende bringen konnten. Wir haben im Rahmen des schweizerischen Gesetzes kooperiert und den US-Behörden alle notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt.

Jetzt liegt der Schlüssel zur Lösung in den USA. Aufgrund des Verfahrensabschlusses der Kategorie I sowie auch der bisher über 80 Schweizer Banken der Kategorie II kennen wir doch die Elemente einer allfälligen Einigung, auf welche unsere Banken nach wie vor hinarbeitet, nämlich wie hier bereits mehrfach dargestellt: Bezahlung einer Strafzahlung, Unterzeichnung eines Agreements sowie eines Statements of Facts, in welchem das Fehlverhalten der Bank in der Schweiz nach amerikanischem Recht dargelegt wird. Dabei ist zu beachten, dass die Aussagen im Statement of Facts für die Bank bindend sein werden und von ihr nicht kommentiert werden können beziehungsweise dürfen, sonst werden wir zurück auf Feld eins gesetzt. Wir hoffen natürlich auch dieses Jahr, dass ich diese Aussage heute zum letzten Mal gemacht habe.

Im 148. Jahr ihres Bestehens beruhen die Stabilität und die Stärke unserer Bank in der langjährigen und konsequenten Umsetzung des Zweckartikels im Kantonalbankgesetz. Dort hat der Kantonsrat bekanntlich geschrieben: «Sie» – gemeint ist die Bank – «befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik.» Diese Kontinuität basiert auf fünf starken Pfeilern, die das Fundament der Zürcher Kantonalbank bilden.

Erster Pfeiler unserer Werte: Die Werte der Zürcher Kantonalbank fassen auf dem zürcherischen Wertekanon und eben nicht, wie in unserer Industrie üblich, auf anglo-amerikanischen Grundsätzen, also Zürcher Werte wie Leistungsorientierung, Verlässlichkeit, Transparenz, Berechenbarkeit, Authentizität, Zurückhaltung und eben auch Langfristigkeit und Kontinuität. Diese Werte und das Wissen, dass unsere Heimat auch gleichzeitig der Ort ist, wo wir leben, wo wir damit auch rechenschaftspflichtig sind gegenüber unseren Nachbarn und Freunden, die wahrscheinlich Kunden, aber mit Sicherheit Garantiegeber sind, diese Werte und dieses Wissen prägen die Verantwortlichen, die Mitarbeiter der Bank in ihrem Handeln täglich.

Zweiter Pfeiler, Strategie: Seit 20 Jahren verfolgt die Zürcher Kantonalbank im Kern dieselbe Unternehmungsstrategie kontinuierlich. Wir haben ein sichtbar diversifiziertes Geschäftsmodell als Universalbank, so wie Sie uns dies im ZKB-Gesetz vorschreiben. Wir fahren, wie es der Präsident der AWU dargestellt hat, auf drei Rädern: dem Zinsengeschäft, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie dem Handel. Jedes dieser Räder ist stark, doch nicht alle Räder sind gleich mächtig. Das mächtigste Rad bleibt das Zinsengeschäft. Doch im Unterschied zu anderen Inlandbanken sind wir nicht fast vollständig davon abhängig. Nach dem Kauf der Swisscanto wurde das zweite Rad, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, nun auch mächtiger.

Dies verringert unser Risiko und stabilisiert die Ertragskraft und hat somit zum Gewinnwachstum im vergangenen Geschäftsjahr beigetragen. Unser geografischer Hauptfokus ist der Wirtschaftsraum Zürich, vermutlich einer der attraktivsten Wirtschaftsräume der ganzen Welt. Es ist für uns eine starke Position, gerade hier Marktführerin zu sein. Unsere starke Position in Zürich hat uns zur unbestrittenen Nummer drei der Universalbanken gemacht. Seit zwanzig Jahren im Grundsatz dieselbe Strategie heisst aber auch, dass der Bankrat die Strategie jährlich einer Überprüfung unterzieht und in Teilbereichen über Anpassungen entscheidet, da sich unser Umfeld natürlich dynamisch weiterentwickelt. Auch unser Geschäftsmodell wird, wie das Herr Bloch gesagt hat, von der Digitalisierung beeinflusst.

Der dritte Pfeiler ist unsere Bonität: Ich sag es gerne auch dieses Jahr mit Stolz. Wir sind die einzige Triple-A-Universalbank der Welt. Dies sind wir nur dank dem starken Kantons Zürich und seiner Staatsgarantie. Wir haben ohne diese Staatsgarantie immer noch ein Rating von «AA-». Auch mit diesem Rating stehen wir weltweit mit zwei anderen Banken auf dem Siegerpodest. Und diese Bestbewertung der Rating-Agentur beruht auf der Beurteilung der ZKB allein aufgrund ihrer hohen Kapitalisierung, Liquidität, aufgrund ihres auf Kontinuität ausgerichteten Geschäftsmodells und ihrer stabilen Ertragskraft.

Der vierte Pfeiler ist unsere Organisation: Wir weisen eine ausgesprochen hohe Konstanz auf den Schlüsselstellen unserer Bank aus. Die daraus resultierende Leistungsfähigkeit und Erfahrung wird geschätzt, sowohl von unseren rund einer Million Kunden als auch von unseren über 5100 Mitarbeitenden.

Und letztlich der fünfte, aber sehr wichtige Pfeiler sind Sie als Eigentümer: Die im ZKB-Gesetz formulierte Eigentümerstrategie trägt wesentlich zu dieser Kontinuität bei. Die Kombination der folgenden gesetzlichen Vorgaben an die Bank und ihre Organe bilden die zentrale normative Grundlage für unsere Stabilität und Kontinuität: Wie dargelegt, wird eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik bereits im Zweckartikel gefordert. Die Bank ist nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen. Anzustreben ist hingegen ein angemessener und eben kein maximaler Gewinn, dies in der Kombination mit der Vorgabe, in Geschäften und Geschäftsbereichen keine unverhältnismässigen Risiken einzugehen. Und letztlich natürlich auch die Staatsgarantie, welche alle Organe und Mitarbeitenden der Bank zum Masshalten diszipliniert.

Dies alles wirkt strategie- und kulturprägend. Ich möchte deshalb an dieser Stelle dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbei-

tenden meinen Dank aussprechen für die Pflege dieser Kultur in unserer Bank und für ihren Einsatz, welcher zum guten Geschäftserfolg 2017 beigetragen hat. Wir werden uns auch zukünftig bemühen, die Arbeit in diesem Sinne fortzuführen. Wir danken dabei für Ihre Unterstützung.

Beat Huber (SVP, Buchs): Das vergangene Geschäftsjahr war für die Zürcher Kantonalbank äusserst erfolgreich. Der Gewinn konnte in den meisten Sparten gesteigert werden, was zu einem Konzerngewinn von 782 Millionen Franken führte. Aus diesem Gewinn hat die Zürcher Kantonalbank 363 Millionen Franken Dividenden ausgeschüttet, wovon 18 Millionen für die Bestreitung der Kapitalkosten, 230 Millionen Franken Ausschüttung an den Kanton und 115 Millionen Franken zu den Gemeinden geflossen sind. Dieser Gewinn darf nicht als selbstverständlich angesehen werden. Das nach wie vor tiefe Zinsniveau, die strengeren regulatorischen Einflüsse und die wenig volatilen Geldmärkte im Jahr 2017 haben die Arbeit im Banking schwieriger und aufwendiger gemacht. Die Zürcher Kantonalbank hat bewiesen, dass sie auch in diesem schwierigen Umfeld zu Höchstleistungen fähig ist. Besonders freut es uns, dass auch im österreichischen Salzburg nach einer langen Durststrecke Geld verdient werden kann. Wir gehen davon aus, dass es auch so bleiben wird. Dank der Übernahme des Swisscanto konnte sich die Zürcher Kantonalbank weiter diversifizieren, um das Klumpenrisiko im Hypothekarbereich ein wenig zu verbessern.

Leider schweben auch in einem guten Geschäftsjahr ein paar dunkle Wolken über der Zürcher Kantonalbank. Der immer noch latente Steuerstreit mit den Amerikanern scheint auch unter dem neuen Präsidenten, Donald Trump, nicht zum Abschluss zu kommen. Ob dies als positives Zeichen gewertet werden kann, wird die Zukunft weisen. Sicher ist, dass ein baldiger Abschluss für alle Seiten ein Gewinn wäre, damit dieses leidige Thema abgeschlossen werden kann.

Ein kritischer Punkt, der in unserer Fraktion diskutierte wurde, ist der Derivat Handel. Ist es wirklich die Aufgabe unserer Kantonalbank, mit Derivaten zu handeln oder soll sie sich vermehrt auf den Leistungsauftrag konzentrieren? Das erwähnte Klumpenrisiko der Hypotheken ist nach wie vor vorhanden. Die Zürcher Kantonalbank ist aber in den letzten Jahren unter dem Markt gewachsen und hat eine solide Absicherung der Hypothekarguthaben erarbeitet.

Auch die Zürcher Kantonalbank ist immer wieder bestrebt, die Prozesse zu optimieren und Tätigkeiten, die nicht zum Kerngeschäft ge-

hören, auszulagern. «Outsourcing» heisst das Zauberwort. Neben den Vertragsanbahnungen zum Abschluss von Online-Hypotheken über das Portal der Homegate AG Zürich (*Immobilienportal*) hat die Zürcher Kantonalbank die Digitalisierung der beleggebundenen, strukturierten Zahlungsaufträge, «ZKB Quickpay», an die Swisscom (*Telekommunikationsunternehmen*) ausgelagert. Seit März 2017 wickelt die Zürcher Kantonalbank zudem ihren Zahlungsverkehr über die Verarbeitungsplattform der Swisscom ab. Wir hoffen, dass im Bereich der Cyberkriminalität keine Schwachstellen auftauchen werden.

Wie jedes Jahr fragen wir uns, ob die Gesamtvergütung an die Generaldirektion von 13 Millionen Franken, wovon Martin Scholl (*CEO der ZKB*) rund 2,1 Millionen Franken erhalten hat, gerechtfertigt ist. Auch wenn diese Beträge marktüblich sind, versteht nicht jeder Zürcher, der Miteigentümer ist, weshalb oben mehr verdient wird und gleichzeitig die Leistungen abgebaut werden und die Verzinsung seiner Ersparnisse in den letzten Jahren tiefer geworden sind.

Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Bankpräsidium, den Bankräten, der Generaldirektion und natürlich allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz zugunsten der Zürcher Kantonalbank und somit unseres Kantons Zürich. Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Zürcher Kantonalbank grossmehrheitlich genehmigen. Besten Dank.

Roland Munz (SP, Zürich): Von den erfreulichen Zahlen zum vergangenen Geschäftsjahr haben Sie gelesen und gehört. Erinnern wir uns dabei etwas zurück: Kaum ein Jahrzehnt ist vergangen, seit uns die Finanzmarktkrise im Griff hatte. KMU bekamen von den Grossbanken kaum Kredite, Tausende von Sparernden fürchteten um ihr Ersparnis – bei kleinen Sparkassen ebenso wie bei den Grossbanken. In diesen Jahren zeigte sich der wahre Wert einer Kantonalbank als Universalbank mit Leistungsauftrag und Staatsgarantie. Es ist ein Kern des Leistungsauftrages der Bank des Zürcher Volkes, für die hiesigen Finanzbedürfnisse da zu sein. Dies war vor 150 Jahren schon einer der Gründungsgedanken der Bank und dies gilt natürlich auch heute noch. Für die Sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses muss sich die Bank darum auch an ihrem Leistungsauftrag messen. Es gibt dabei zwei Dimensionen zu unterscheiden: Zum einen ist dies die Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden. Diese Ausschüttung ist naturgemäss daran gebunden, dass Gewinn erwirtschaftet wurde. Im Gewinnfall legt die SP grossen Wert auf eine Politik der konstanten Ausschüttung pro Kopf der Bevölkerung. Aktuell partizipiert die Kan-

tonsbevölkerung mit über 240 Franken pro Person am Erfolg unserer Bank, alle zu gleichen Teilen. Wir sind sehr zufrieden, dass die ZKB damit diesem Anspruch erneut gerecht wird.

Die zweite Dimension gilt gewinnunabhängig: Nach ZKB-Gesetz hat die Bank den Zweck, in vielfältiger Weise zur Lösung von Aufgaben im Kanton beizutragen. Währenddem viele – ich nenne sie «Schönwetterbanken» – sich hier ebenfalls hervortun, wenn es ihnen gerade passt, ist die Zürcher Kantonalbank in jedem Fall zu entsprechenden Leistungserfüllungen verpflichtet. Der Wert dieses Leistungsauftrags zeigte sich besonders deutlich in den schwierigen Zeiten vor rund zehn Jahren. Dabei muss klar sein: Auch diese Dimension des Leistungsauftrags hat mit einem wachsenden Kanton Schritt zu halten. Und auch hier darf für 2017 festgehalten werden: Unsere Erwartungen wurden erfüllt.

Dass wir insgesamt sehr zufrieden sind mit der Leistungserfüllung unserer Bank, soll uns nicht davon abhalten, etwas kritischer hinzusehen. Man kann das ja auch sportlich sehen, selbst die beste Sportlerin kann sich noch steigern. Selbst – wir wissen es – der ZSC wurde verdienter Meister im Eishockey, und dennoch wäre mit Blindheit geschlagen, wer als Matchbesucher in dieser Saison nicht noch Optimierungspotenzial hätte sehen können. In der Kommission wird uns beispielsweise die Erfüllung des Leistungsauftrags jeweils anhand zahlreicher Messgrössen dargelegt. Es fiel dabei auf, dass Teilbereiche, wo man seit Jahren hinter den gesteckten Zielen blieb, plötzlich fehlten. Es fiel weiter auf, dass ein Bereich, wo 2017 eine schöne Steigerung zu verzeichnen war, dass dieser Bereich nun plötzlich viel mehr Gewicht bekam und dass dort zudem der Zielwert plötzlich unter den erreichten Wert abgesenkt wurde. Statt dass wir uns jetzt über die erfreuliche Steigerung objektiv hätten freuen können und sie objektiv mit dem Vorjahr hätten vergleichen können, ist es nun der schieren mathematischen Logik geschuldet, dass die Maximalpunktzahl erreicht wurde. Eigentlich schade. Dass natürlich auch ein Messgrössenkatalog laufend der Entwicklung anzupassen ist, ist klar. Und dass zwei neue Messgrössen mit umweltrelevanten Zielen Aufnahme fanden in diesem Katalog, dies ist auf der anderen Seite ausdrücklich positiv zu würdigen.

Seit nunmehr 125 Jahren setzt sich die Sozialdemokratische Fraktion für das Wohl der Arbeitnehmerschaft ein. In jüngerer Zeit wurde der ZKB-Belegschaft viel abverlangt. Negative Schlagzeilen zum Finanzplatz liessen kaum jemanden kalt, der Ruf des Bankpersonals lag zeitweise nur unwesentlich über dem Ansehen von Politikern. Von externen Stellen kamen und kommen neue Vorgaben und intern galt

es, nötige Massnahmen, wie zeitweiligen Einstellungsstopp, Umstrukturierungen und Umzüge, zu bewältigen. Nicht alle kamen damit gleich gut klar. Umso erfreulicher sind die Werte der jüngsten Mitarbeitenden-Zufriedenheits-Umfrage. Wenn ein derart grosser Teil der Belegschaft mit so grosser Zufriedenheit am Arbeitsort so guten Einsatz leistet, dann machen wohl viele Menschen sehr vieles sehr richtig im Umgang mit Mitarbeitenden. Dazu unsere herzliche Gratulation. Zur Mitarbeitenden-Zufriedenheit gehört aber auch eine faire Entlohnung, und dies bis an beide Enden der Lohnskala. Bei den unteren und mittleren Lohnstufen bezahlt die Bank anständige Löhne. Die fixen Lohnanteile, auf welche sich die Angestellten verlassen können, sind überwiegend. Und das ist gut so. Bei den obersten Löhnen kennen wir aus der Finanzindustrie allgemein exzessive Bezüge. Unser Bankrat gewährt dem obersten Bankkader eine seit Jahren konstante Vergütung. Dabei ist aber zu betonen, dass es gerade bei der Sozialdemokratie auch Stimmen gibt, die sich kritisch dazu äussern, wenn in staatlichen Unternehmen Vergütungen entrichtet werden, welche ein Mehrfaches des Salärs eines Regierungsratspräsidenten ausmachen. Diesen Diskurs führen wir nicht erst im 148. Jahr der Zürcher Kantonalbank.

Voriges Jahr erfuhren wir dann auch, wie die Bank ihren 150. Geburtstag feiern möchte. Die Kernvorhaben, der Erlebnisgarten und die Seilbahn über den See, begeistern uns. Dass die Bank des Zürcher Volkes der Bevölkerung ein Geschenk machen möchte, das einfach mal darauf ausgelegt ist, Freude zu bereiten, finden wir grossartig. Denn denken wir immer daran: Als Bank des Zürcher Volkes gehört die Bank dem Zürcher Volk, und zwar allen zu gleichen Teilen. Solange das so ist, steht die SP klar hinter der Zürcher Kantonalbank, und konkret unterstützen wir aktuell auch die Haltung der Bank, dass die Staatsgarantie des Standes Zürich bei weiteren regulatorischen Vorgaben zu 100 Prozent anzurechnen ist. Alles andere wäre nicht nur sachlich falsch, alles andere wäre auch ein Misstrauensvotum des Bundes unserem Kanton gegenüber.

Abschliessend bedanke ich mich im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion bei allen Mitarbeitenden auf allen Stufen für ihre hervorragende Arbeit, die sie geleistet haben. Wir gratulieren zum sehr guten Ergebnis und wir stimmen der Vorlage in allen Punkten zu. Allerdings hätten wir zur Bestätigung der Revisionsstelle noch einen Hinweis anzubringen. Der für die Prüfung der Kantonalbank verantwortliche leitende Revisor hat unmittelbar nach Ende seines maximal möglichen siebenjährigen Einsatzes direkt in den Verwaltungsrat einer direkten Konkurrentin unserer Bank gewechselt. Er hat dabei wohl bedeutendes Insiderwissen mitgenommen, das in seinem Kopf gespeichert ist.

Das war nicht gerade vertrauensbildend. Ansonsten sind wir eigentlich zufrieden mit der Revisionsgesellschaft. Wir erwarten aber, dass die Verträge mit Ernst & Young dahingehend ergänzt werden können, dass sich solch ein Vorfall nicht wiederholt. Ich bedanke mich im Namen der SP-Fraktion bei allen für die Zustimmung zur Vorlage.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die ZKB, wir haben es vom Präsidenten und meinen Vorrednern gehört, blickt erneut auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück. Wir haben in der AWU wiederum viele Gespräche mit den Verantwortlichen der Bank geführt und wir haben uns, gestützt auf die externe Revisionsstelle, vergewissert, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage intakt ist und die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Liquidität wie auch zur Eigenmittelsituation eingehalten sind. Ich verzichte deshalb auf Wiederholungen und danke dem Bankpräsidium, dem Bankrat und allen Mitarbeitenden der ZKB für ihren Einsatz und die sehr gute Leistung.

Lassen Sie mich kurz einige erfreuliche und einige weniger positive Punkte herausstreichen: Positiv fällt bei der ZKB die hohe Mitarbeiterzufriedenheit auf, zumindest sagt das die entsprechende Umfrage, Kollege Munz hat es bereits erwähnt. Bei allen Vorbehalten gegenüber solchen Untersuchungen, stechen das Engagement der Mitarbeitenden und ihr Commitment gegenüber der ZKB gerade auch im Quervergleich der Finanzindustrie positiv heraus. Punkte wie Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsinhalte oder Entschädigungen erreichen alle sehr hohe Werte. Das spricht für die Führung und die Unternehmenskultur der Bank. Und dazu passt übrigens auch das neue System zur Leistungsbeurteilung und Mitarbeiterentwicklung, mit dem die ZKB neue Schritte in die meines Erachtens richtige Richtung einschlägt. Wir freuen uns auch über die führende Rolle der ZKB bei Startup-Finanzierungen, die im Jahr 2017 mit insgesamt 53 «Seed-and-Early-Stage»-Finanzierungen neues Rekordvolumen von 21,3 Millionen Franken erbracht haben. Über 80 Prozent der Finanzierungen erfolgen im Kanton Zürich, womit ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts geleistet wird. Erfreulich ist überdies, dass die ZKB künftig auch Unternehmen in der Wachstumsphase, also wenn grössere Finanzmittel benötigt werden, stärker unterstützen will.

Nicht so gefallen hat uns – der Kommissionspräsident und mein Vorredner haben es bereits erwähnt –, dass die ZKB das Mandat der Revisionsstelle erneut nicht ausgeschrieben hat. Das ist nach so langer Zeit einfach nicht optimal, zumindest ein Benchmarking wäre zwingend.

Und zur Sicherung der Unabhängigkeit von Revisionsstelle und Bank scheint es sinnvoll, diese Mandate ab und an neu auszuschreiben. Wir haben nach ausführlichen Diskussionen in der Kommission entschieden, die Wahl dieses Jahres zur Bestätigung zu empfehlen, jetzt aber verbunden mit dem klaren Signal an die Bankgremien, dass wir für die nächste Wahlperiode ein ergebnisoffeneres Verfahren erwarten.

Etwas unbefriedigend ist auch die Art und Weise wie die ZKB die Erfüllung des Leistungsauftrags zu quantifizieren versucht. Gemäss ZKB-Berechnungen beträgt der Aufwand dafür im Jahr 2017 130,5 Millionen. Es ist wichtig zu wissen, dass diese Zahl auf einer Vielzahl von Annahmen beruht, die speziell für den Zweck einer Quantifizierung getroffen werden. Ein direkter Geldabfluss muss damit aber nicht verbunden sein. Ausserdem enthält der so quantifizierte Leistungsauftrag auch Positionen gerade im Bereich des Sponsorings, die von einer Geschäftsbank ohne besonderen Leistungsauftrag ebenso getätigt werden könnten. Damit will ich nicht sagen, dass die ZKB keine besonderen Leistungen erbringt, aber die kommunizierte Zahl von 130 Millionen ist mit so vielen Unschärfen belegt, dass es völlig irrelevant ist, ob diese ein wenig höher oder ein wenig tiefer ausfällt.

Abschliessend danke ich nochmals den Verantwortlichen der Bank für den immer offenen und kritischen Dialog und den Kolleginnen und Kollegen erneut für die gute überparteiliche Zusammenarbeit. Die FDP-Fraktion genehmigt Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2017. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Auch bei der ZKB geht es bei uns darum, drei Fragen zu beantworten. Die erste Frage ist: Ist der gesetzliche Auftrag erfüllt? Die zweite, wie immer: Wird die Sonderstellung der Bank ausgenutzt? Und die dritte ist: Sind die Investitionen des Staates, das heisst von uns Bürgern, sicher? Zum Auftrag kann man klar sagen: Was das klassische Spar- und Finanzierungsgeschäft betrifft, erledigt die ZKB ihre Aufgabe hervorragend. Hier sind wir zufrieden. Wo wir nur halb zufrieden sind, ist bei der Finanzierung von Startups. Hier wurden zwar Rekordwerte erreicht, aber wir erwarten von einer Bank, die staatsnah ist und halt eben auch einen weitergehenden Auftrag hat, als nur Geld zu verdienen, dass sie sich vermehrt einbringt in eine zukunftssträchtige und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Kanton. Und wenn man sich die 53 Millionen anschaut, dann ist es doch sehr wenig im Vergleich zum übrigen Kreditvolumen der ZKB. Hier würden wir gerne noch mehr sehen.

Nun, zum Zweiten: Nutzt die ZKB ihre Sonderstellung als Staatsbank aus? Hier ist sicher zu sagen, dass im Unterschied zu den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*), die wir vorher besprochen haben, die ZKB weniger geschützt ist, was das Zins- und Spargeschäft betrifft. Das heisst auch, dass dort weniger ungerechtfertigte Monopolgewinne erwirtschaftet werden könnten. Und in dieser Hinsicht ist es eben auch in Ordnung, dass man Gewinnabschöpfung betreiben kann, weil keine Konsumenten übervorteilt werden. Was wir kritischer sehen, ist die Forcierung von Private Banking. Hier wird natürlich ganz klar mit dem Triple-A-Rating hausiert. Andere Banken machen auch gerne Private Banking. Und das Triple-A-Rating ist halt etwas, das nicht von der Bank selbst kommt, sondern das kommt von uns, dem Kanton. Und hier stellt sich schon die Frage, ob es sich lohnt, dieses Geschäft so zu forcieren, auch weil es eigentlich von der Wirtschaftsentwicklung her nicht unbedingt einen Mehrwert bringt.

Zur dritten Frage: Sind unsere Investments sicher? Hier kann man sicher sagen, dass es ordentlich aussieht. Die grösste Exposure (*Risikoposition*) der ZKB sind wahrscheinlich die 80 Milliarden Hypothekarvolumen, die wir haben, und die werden geschützt mit einem Eigenkapital von jetzt doch etwas mehr als 11 Milliarden Franken. Das ist sehr solide. Noch lässt sich argumentieren «Es kann immer etwas Schlimmes kommen», was aber sicher ist: Die Kapitalisierung ist besser als letztes Jahr und als Ganzes ist die Bilanz der ZKB sehr stark.

Was wir ein wenig kritischer sehen, ist die Digitalisierung bei der ZKB. Hier könnten wir uns noch ein schnelleres Marschtempo vorstellen, wenn es darum geht, das Filialnetz zu straffen. Es ist heute nicht mehr so, dass man für die täglichen Bankgeschäfte zur Bank gehen muss, sondern in der digitalisierten Welt wird eben Nähe anders definiert, und es geht darum, ob man leichten Zugang über das Internet hat. Ich denke, das ist bei der ZKB gegeben, und für die anderen Bankgeschäfte muss man nicht jede Woche zur Bank gehen. Deshalb ist es auch nicht mehr so relevant, wenn die Bank nur noch fünf Kilometer entfernt erreichbar ist.

Ein anderes Thema, das ein wenig aufgestossen ist, sind Äusserungen der Bankführung, dass sie offenbar die Thematik um Bitcoin und Blockchain weniger interessiert. Auch hier wünschen wir uns ein wenig mehr Aufgeschlossenheit, aber im Grossen und Ganzen ist das natürlich eine Randnotiz.

Zu guter Letzt: Was wir grundsätzlich positiv finden, ist die Lohn- und Bonuspolitik der ZKB. Ich denke die Löhne und die Boni sind ordentlich, um gute Leute anzuziehen. Der Verwaltungsratspräsident

hat sehr schön von «zürcherischen Werten» gesprochen. Ich glaube, dass wir hier die Leute mit den zürcherischen Werten anziehen und die Leute mit den nicht so nachhaltigen angelsächsischen Werten vielleicht eher nicht anziehen, was uns doch optimal erscheint. Die Lohnsumme und die Boni insgesamt scheinen uns für eine Bank dieser Grösse angemessen, weniger Lohn würde dann vielleicht auch den Patriotismus der Bankführung zu sehr beanspruchen.

Zu guter Letzt möchten wir uns natürlich bei allen Mitarbeitern für die gute Arbeit bedanken und selbstverständlich auch für den Gewinn. Wir bitten Sie, die Rechnung und den Bericht zu genehmigen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch wir Grünen sind der Meinung, dass die ZKB im vergangenen Jahr ein sehr gutes Geschäftsergebnis erzielt hat. Sie hat dem Kanton und den Gemeinden vom Gewinn mehr ausbezahlt als im Jahr zuvor, dafür sind wir sehr dankbar. Neben der Steigerung im Zins-, Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft hat auch eine Reduktion im Geschäftsaufwand zum guten Ergebnis beigetragen. Dies zeigt, dass die Bank gut organisiert ist und auch in Zeiten mit Negativzinsen gutes Geld verdient. Auch im vergangenen Geschäftsjahr konnte die Bank ihre Eigenmittelbasis weiter verstärken, und zwar aus eigener Kraft durch Einbehaltung eines Teils des Gewinns. Die ZKB erfüllt die regulatorischen Vorschriften problemlos. Das gute Ergebnis kommt nicht von allein und es braucht die volle Aufmerksamkeit der Verantwortlichen, dass es im nächsten Jahr nicht anders aussieht.

Wir möchten auf drei Punkte hinweisen, die uns voraussichtlich schon in näherer Zukunft beschäftigen werden, als Erstes auf die geopolitische Situation: Sie kann sich rascher ändern, als uns lieb ist. Was heute noch eine stabile Region ist – sofern er solche überhaupt noch gibt –, kann sich morgen schon als Krisenherd entpuppen, der ein schnelles Handeln in Finanzangelegenheiten erfordert. Auch die ZKB ist, auch wenn sie hauptsächlich natürlich im Wirtschaftsraum Zürich aktiv ist, von solchen Veränderungen betroffen. Hier gilt es rechtzeitig die nötigen Risikoabwägungen zu machen und laufend anzupassen und vielleicht auch einmal auf ein Geschäft zu verzichten, um dann nicht ein böses Erwachen zu haben.

Zweitens: Die ZKB hat die Passiven ausserhalb Europas von 13,7 Prozent auf 15,1 Prozent erhöht und auch die Eventualverpflichtungen, unwiderruflichen Zusagen und ähnliche Verpflichtungen ausserhalb Europas vergrössert. Auch wenn diese Verpflichtungen nicht überhandnehmen, ist doch eine Tendenz zu erkennen, das Ausland-

Engagement zu steigern. Hier sollte die Bank unbedingt die nötige Vorsicht walten lassen.

Und als Drittes: Die ZKB tut nach Ansicht von uns Grünen als Finanzinstitut noch viel zu wenig, um aktiv dem Klimawandel entgegenzuwirken. Das BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) hat zusammen mit verschiedenen Finanzinstituten – auch die ZKB war dabei – Vorschläge zu einem Fahrplan für ein nachhaltiges Finanzsystem in der Schweiz erarbeitet. Der Bericht ist öffentlich, es lohnt sich, ihn anzuschauen. Es gilt jetzt diese Vorschläge auch umzusetzen. Da ist die ZKB gefordert, die Umsetzung umgehend voranzutreiben.

Wir sehen in diesen drei Punkten Handlungsbedarf und werden auch als Eigner der ZKB hier im nächsten Jahr genau hinschauen und natürlich auch Resultate einfordern. Die Grünen werden Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2017 genehmigen. Wir danken den Angestellten und der Leitung für das gute Resultat.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Einmal mehr als Nichtmitglied der AWU stimme ich ein in den Reigen des Dankes und der Gratulation für den Geschäftsbericht und für die prosperierende Jahresrechnung, natürlich auch für die Dividenden, die wir als Kanton und als Gemeinden erhalten. Danken möchte ich auch für die Voten. Es waren wieder sehr viele Blumen, die den Strauss vollendeten. Ich habe drei Blumen beizufügen, und zwar zwei ein bisschen welkende und eine florierend schöne:

Ich habe nach einem kurzen autodidaktischen Studium des Jahresberichts gesehen, dass sich der Mitarbeiterbestand von 2014 bis 2017 um gut 5 Prozent von 4844 auf 5117 erhöht hat. Und der Personalaufwand, der stieg in diesen Jahren von 816 Millionen auf 1,006 Milliarden Franken. Das entspricht einem Zuwachs von 18 Prozent oder 17 Prozent. Ich habe die offene Frage: Warum ist es zu dieser Diskrepanz gekommen? Zweitens: Herr Müller hat erwähnt, er habe selber einen schwarzen Flecken gefunden in seinem Jahresbericht. Das sind die USA und das offene Verfahren mit den USA. Ich habe noch einen zweiten schwarzen Flecken gefunden, den habe ich schon letztes Jahr erwähnt: In der Chefetage ist einfach keine Frau zu finden, und wissenschaftliche Untersuchungen beweisen, dass Unternehmungen auch mit Frauenkompetenz besser sind. Stellen Sie sich vor, wie prosperierend unsere Staatsbank wäre, wäre der Frauenanteil auf der Chefetage höher.

Zur kleinen Blume, die ich als florierend bezeichne: Im Lagebericht «Mitarbeiterin/Mitarbeiter» finde ich «Gesundheit». Dazu gehören jährlich wiederkehrende Angebote wie kostenlose Gesundheitschecks und Gruppenimpfungen an allen Standorten. Herr Müller, es ist nicht nur an allen Standorten, Sie haben sogar auch erlaubt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Voucher in alle Apotheken des Kantons Zürich gehen und sich dort die Impfung, die Grippe-Impfung, setzen lassen können. Sie sind das erste Unternehmen, die eine dezentrale Lösung gefunden hat. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen in meinen Berufsstand.

Wir werden die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht genehmigen.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die EVP freut sich mit der ZKB-Leitung und ihren Mitarbeitenden über den sehr erfreulichen Jahresabschluss. Die Ertragslage ist sehr gut und die Eigenkapitalbasis übertrifft die aktuellen regulatorischen Anforderungen. Die Gewinnsteigerung um insgesamt 3 Prozent ist erfreulich. Den Kanton Zürich mit einer Ausschüttung von 230 Millionen Franken und die Gemeinden mit 150 Millionen Franken freut es natürlich und entlastet ihre Rechnungen. Auch die Abgeltung für die Staatsgarantie konnte gesteigert werden, was im aktuellen finanzpolitischen Umfeld richtig und wichtig ist.

Zu den Filialen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Die Filialen wurden im Geschäftsjahr von 81 auf 70 reduziert. Die Reduktionen müssen unbedingt weiterhin im Einklang mit den Bedürfnissen der Kunden genau geprüft werden. Auch die Senioren-tauglichkeit muss im Auge behalten werden, was sich die ZKB auch bewusst ist. Die Mitarbeitenden sind sehr zufrieden am Arbeitsplatz, was immer auch zu besseren Leistungen motiviert. Zu Vielfalt und Chancengleichheit: Bemühungen dazu sind etwa im Umfang des letzten Jahres vorhanden. Zu verbessern ist aber vor allem der Frauenanteil im oberen Kader. Da gibt es noch grösseres Potenzial. Zum Leistungsauftrag: Im Unterschied zu den anderen Banken ist das ein nicht unwesentlicher Unterschied, der aus Sicht der EVP wichtig und richtig ist. Nachhaltige Anlagen und Entwicklungen weiter zu fördern und darin zu investieren, unterstützen wir sehr. Zu den geopolitischen Risiken: Da sind wir in der AWU mehrmals informiert worden. Im Krisenfall kann eine korrekte Analysebewertung und Reaktion gewährleistet werden. Dass sich das Geschäft «Zürcher Kantonalbank Österreich» vorsichtig optimistisch weiterentwickelt, ist erfreulich und als Tor zu Europa von

strategischer Bedeutung. Der Steuerstreit mit den USA ist immer noch nicht beigelegt und zieht sich dahin, was natürlich nicht erfreulich ist, weder für die ZKB noch für die AWU. Aber da sind Faktoren vorhanden, welche wir von der Schweiz aus nur begrenzt beeinflussen können.

Als AWU-Mitglied schätze ich die offene Zusammenarbeit mit dem Bankratspräsidium der ZKB und freue mich auf eine weiter konstruktive Zusammenarbeit. Die EVP dankt den Mitarbeitenden und der Geschäftsleitung für ihre ausgezeichnete geleistete Arbeit. Die EVP wird die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht einstimmig abnehmen.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Die Zürcher Kantonalbank hat das schwierige wirtschaftliche Umfeld im vergangenen Geschäftsjahr gut gemeistert und mit einem Konzerngewinn von 782 Millionen Franken ein sehr erfreuliches Resultat erzielt, herzliche Gratulation. Die ZKB erbringt mit dem Leistungsauftrag einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen. Dessen Erfüllung macht den Unterschied zu den übrigen Bankinstituten aus. Das Engagement der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags schätzt und würdigt die EDU.

Leider ist die Zürcher Kantonalbank nach wie vor Gegenstand einer Untersuchung der amerikanischen Steuerbehörden. Die ZKB kann keinen Zeitraum angeben, wann und wie der Steuerstreit mit den amerikanischen Behörden beigelegt werden kann. Diese Verunsicherung ist äusserst unbefriedigend.

Noch ein Wort zur Revisionsstelle: Nach 25 Jahren könnte es Sinn machen, wenn eine andere Revisionsstelle mit neuem Blick die ZKB prüfen würde. Gemäss unserem Kommissionspräsidenten hat die ZKB eine periodische Ausschreibung versprochen. Gut so. Die EDU wird die Rechnung und den Geschäftsbericht genehmigen.

Gut Astrid (BDP, Wallisellen): Unsere nahe Bank hat im vergangenen Jahr wieder sehr gut gearbeitet, sodass man nur sagen kann: Well done. Wir von der BDP-Fraktion danken an dieser Stelle allen Mitarbeitenden sowie der Geschäftsleitung und dem Bankrat für ihren Einsatz und das wiederum tolle Ergebnis.

Was ich noch sagen wollte: Das Schwerpunktthema «Leistungsauftrag, Unterstützung der umweltverträglichen Entwicklung im Kanton Zürich unter besonderer Berücksichtigung der Erfüllung der Anlagebedürfnisse in nachhaltigen Anlagen und Anleihen» beherrschte unter

anderem die Agenda der AWU. Eine ganze Palette umweltverträglicher Produkte und Dienstleistungen werden dazu angeboten. Im Fokus stehen die Versorgung der Bevölkerung, die Unterstützung der Volkswirtschaft und die Nachhaltigkeit der eigenen Geschäftspolitik. Ohne auf die Details eingehen zu wollen, denken wir, dass die ZKB auch in diesen Belangen vorbildlich arbeitet – well done. Die Zürcher Kantonalbank Österreich, die einzige Tochtergesellschaft im Ausland und die einen besonderen Zugang zu den Kunden im EU-Raum bringen sollte, erweist sich als guter Schachzug. Sie hat ihre Aufgabe gut gemacht und muss sich zahlenmässig nicht verstecken. Jedoch weisen wir darauf hin, dass die ZKB immer noch unsere Parlamentsbank ist und die Zürcher Bevölkerung in erster Linie zu versorgen hat. Dies muss auch in Zukunft prioritär sein, sodass wir auch im Jahr 2019 zu diesem Punkt sagen können: Well done. Wir stimmen der Genehmigung der Rechnung und dem Geschäftsbericht 2017 zu.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Auch von meiner Seite ein grosses Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKB für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr. Well done. Die Bilanzsumme unserer systemrelevanten Kantonalbank, der viertgrössten im Land, ist 2017 wiederum stark, um 3,7 Prozent respektive 5,9 Milliarden, gestiegen. Sie übersteigt mit 163,8 Milliarden das BIP (*Bruttoinlandprodukt*) des gesamten Kantons bei Weitem. Die Aktiven entsprechen dem 7,8-fachen der konsolidierten Bilanzsumme des Kantons. Die Hypothekarforderungen sind weiter auf 79,1 Milliarden angeschwollen, ein Zuwachs von 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Sie entsprechen dem 3,8-fachen der Bilanzsumme des Kantons. Damit stellt dieses Geschäftsfeld ein substantielles Klumpenrisiko dar.

Das sogenannte Handelsgeschäft, also die Wertpapierposition, die Position am Beteiligungstitel, Edelmetalle und Rohstoffe et cetera, ist gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 5,8 Prozent tiefer ausgewiesen. Im welchen Umfang dabei Kursverluste berücksichtigt werden mussten, ist ohne detaillierte Einsicht in die entsprechenden Positionen nicht abschätzbar. Dasselbe gilt für die Position «positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente», welche beide massive Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ausweisen und die umfangreichen ausserbilanzmässigen Eventualverpflichtungen, welche ein nicht unbedeutendes Risiko darstellen. Der Konzernbericht 2017 von 782 Millionen hat bei weiter steigender Bilanzsumme bei Weitem nicht den Konzerngewinn des erfolgreichsten Geschäftsjahres 2013 erreicht. Die quantitative Entwicklung entspricht nicht dem Leistungsauftrag. Das Hypothekar- und wohl auch das deri-

vate Geschäft sind weit überdimensioniert und müssen aus der Risikoperspektive heraus stark zurückgefahren werden.

Erlauben Sie mir jetzt aber, sehr geehrter Herr Bankratspräsident Müller, auf ein weiteres, sehr leidiges Thema Bezug zu nehmen. Vielleicht wollen Sie kurz dazu Stellung nehmen. Es betrifft den Steuerstreit mit den USA und im Besonderen die Offenlegung von Namen, von Ex-Angestellten und Pensionierten der ZKB durch die Bank respektive ihrer Rechtsabteilung sowie die generelle Aufarbeitung des leidigen Themas. Es ist wohl fast allen hier im Saal bewusst: Die amerikanische Steuerbehörde darf eben nicht den Lead haben, obwohl dies AWU-Präsident Richter Bloch anlässlich seines letztjährigen Votums, Protokoll, Seite 6718, so darlegte. Die Herausgabe der Namen von Ex-Bankangestellten ist überhaupt nicht gerechtfertigt, und so sehen es ja zum guten Glück auch die Schweizer Gerichte, nicht wahr, Herr Müller? Dass die ZKB im letzten Geschäftsjahr eine grosse Anzahl Namen von Ex-Angestellten in die USA liefern wollte, ist nicht nur unbegreiflich, sondern inakzeptabel und unverständlich. Die Begründung der Bank, dies sei – ich zitiere – «aufgrund überwiegender öffentlicher Interessen gerechtfertigt», ist verwerflich. Als weitere Begründung in den Schreiben an die Ex-Angestellten beinhaltet noch salbungsvollere Phrasen: «Die Zürcher Kantonalbank gehört zu den fünf grössten Banken der Schweiz und ist die grösste Kantonalbank. Als systemrelevante Universalbank ist die Zürcher Kantonalbank sowohl für die regionalen wie auch für die nationale Wirtschaft von ausserordentlicher Bedeutung. Die Kooperation der Zürcher Kantonalbank mit den US-Behörden liegt daher nicht nur im Interesse des Kantons Zürich und seiner Steuerzahler, sondern auch im Interesse der gesamten Schweiz», Ende Zitat aus einem Schreiben an einen Mitarbeiter, dessen Namen hätte an die Amerikaner denunziert werden sollen. Ich gehe davon aus, dass das Bankratspräsidium erst nachträglich über diese Aktion informiert wurde. Hat das Präsidium die nötigen Schritte eingeleitet, damit die verantwortlichen auf Geschäftsleitungsebene nicht mehr eine solche Aktion in die Wege leiten, Herr Müller? Und wie steht es eigentlich mit der Aufarbeitung der gesamten US-Affäre? Arbeiten die in den Jahren 2008 und 2009 verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieder für das Private Banking und das unlautere Geschäft mit US-Kunden immer noch für die Bank, während Mitarbeiter auf tieferer Ebene die Bank verlassen haben oder verlassen mussten? Welche internen Aufarbeitungsschritte hat der Bankrat unternommen? Werden und sind Regressansprüche gegen die Verantwortlichen gestellt? Dies insbesondere vor dem Hintergrund von wohl immer noch üppig fliessenden Bonuszahlungen von weiter bei der

Bank beschäftigten hohen Kadermitarbeitern. Ich bin gespannt auf Ihre klärenden Antworten auf diese Fragen, sehr geehrter Herr Müller.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der ZKB: Herzlichen Dank – Herr Schmid hat's gesagt – für den Blumenstrauss, der auch heute für die Leistungen des letzten Jahres an uns verteilt worden ist. Von allen Fraktionssprechern haben wir grundsätzlich eine positive Würdigung unseres Resultates, unserer Leistung vom letzten Jahr erhalten, dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Sie haben uns auf einige Aspekte hingewiesen, wo wir uns noch verbessern können, auch diese nehme ich natürlich dankbar auf. Es gilt auch bei uns die olympische Disziplin: Wir möchten uns auch hier immer höher, besser, weiter entsprechend verbessern. Und auch das Votum von Herr Amrein ist wie immer das Salz in der Suppe, das das Ganze ja erst so richtig würzig macht. Ich möchte zu den verschiedenen Themen, die angesprochen sind, ein paar Aspekte beleuchten:

Ich fange einmal an mit dem Leistungsauftrag: Ja, die AWU und verschiedene Redner haben den Finger auf den richtigen Ort gelegt, die Bemessung des Leistungsauftrags, diese 130 Millionen, ist in der Tat eine schwierige Sache. Es ist keine naturwissenschaftlich exakte Wissenschaft. Wir geben uns redlich Mühe, das so gut wie möglich zu machen, aber auch hier: Die Perfektion gibt es hier nicht. Aber wir nehmen selbstverständlich diese Punkte auf und werden auch dieses Jahr, wie die Jahre zuvor, versuchen, dieses System noch einmal zu verbessern, um es auch der AWU später entsprechend mitteilen zu können. Aber das hat, Roland Munz, natürlich zur Folge, dass dann das Messsystem ein bisschen anders aussieht als im Vorjahr und damit quasi die Kontinuität der Darstellung vielleicht ein bisschen schwierig wird.

Zum Thema «Derivate» – es wurde von verschiedenen Seiten angesprochen – möchte ich einfach einmal mehr sagen, dass diese Instrumente es unter anderem unserer Bank, aber vor allem unseren Kunden ermöglichen, ihre Zinsrisiken in der Bilanz oder ihre Fremdwährungsrisiken effizient abzusichern. Eine erhöhte Nachfrage auf Kundenseite widerspiegelt sich somit direkt in der Höhe der ausgewiesenen Kontraktvolumen. Wenn Sie unsere Bilanz und den Jahresbericht anschauen, dann sind das vor allem Zinsswaps. Wenn Sie also eine Hypothek abschliessen, sichern wir diese ab und haben damit letztendlich ein Derivat in der entsprechenden Grösse. Aber das gesamte Volumen der Derivate – ich möchte es einmal mehr sagen – hat nichts mit dem Risiko zu tun. Sie können sich das vorstellen wie zwischen zwei ver-

einbarten Parteien: Wenn Sie eine Miete für eine Wohnung abmachen, dann ergibt sich die Miete für die Wohnung zwar aus dem Wert der Wohnung, aber dieser Wert ist nicht geschuldet, sondern eben nur die sich daraus ergebende Miete. Und so können Sie es eins zu eins auf die Derivate übertragen.

Thema «Gehalt»: Ja, das Gehalt wurde verschiedentlich angesprochen, von verschiedenen Referenten. Und dann wurde auch darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand stärker gewachsen ist als die Mitarbeiterzahl. Das hat damit zu tun, dass das Gehalt bei uns vom untersten bis zum obersten Mitarbeiter, mit Ausnahme des Bankrates, aus einer fixen und einer variablen Entschädigung besteht und die variable Entschädigung eben volatil mit dem Geschäftserfolg schwankt. Sie haben vorher den Geschäftserfolg 2017 gelobt. Das hat zur Konsequenz, dass für alle Mitarbeitenden nach dem genau gleichen System auch die variablen Vergütungen im letzten Jahr höher gewesen sind als im Jahr 2013, und dementsprechend sind solche Schwankungen relativ einfach zu erklären. Im Weiteren werden wir ja Ende dieses Monats die Interpellation (*KR-Nr. 92/2018*), die vom Kantonsrat zu dieser Gehaltsthematik noch offen ist, beantworten.

Beim Thema «Genderfrage» – es gehört auch ein bisschen zu den Mitarbeitern – gebe ich den Ball gern zurück an den Kantonsrat. Sie wählen auch ein Gremium, nämlich das Gremium des Bankrates. Wir haben aktuell genau eine Bankrätin. Sie sitzt oben, Anita Sigg, der Rest sind Männer. Also auch Sie haben es in der Hand, die Gendersituation des obersten Gremiums allenfalls anzupassen, und genauso wie Sie machen wir es auch. Wir machen solche Anpassung natürlich nur dann, wenn eine Wiederwahl zur Diskussion steht. Leute, die bewährt sind, aus dem System herausnehmen und dafür eine Frau hereinnehmen, das kann ja nicht die Idee sein.

Startup-Finance: Da bin ich ein bisschen überrascht über die Aussage, denn im Kanton Zürich sind wir der allergrösste Startup-Finanzierer, den es gibt. Aber wir sind dies nicht nur im Kanton Zürich, die Zürcher Kantonalbank ist in der Anzahl der grösste Startup-Finanzierer der ganzen Schweiz. Es gibt niemanden, wirklich niemanden, der mehr tut für Startups in der ganzen Schweiz als unser Unternehmen. Dies noch als Kritikpunkt darzustellen, dass wir da nicht so gut seien, das finde ich zumindest erstaunlich.

Gut, dann noch zum Thema «Private Banking», was wir im Private Banking machen: Da verweise ich auf unser Gesetz. Im Gesetz – Sie haben es formuliert – steht unter dem Zweckartikel, Paragraf 2, Absatz 2: «Sie befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse.»

Anlagebedürfnis ist letztlich eben auch Private Banking. Also Sie haben uns dazu verpflichtet, dass wir solche Geschäftsfelder entsprechend auch anbieten.

Zum Passivgeld, das wir in unserer Bilanz vom Ausland haben, muss ich sagen: Da ist die Mechanik relativ einfach. Wir haben Passivgeld aus dem Ausland, das Geld wird uns anvertraut wegen unserer guten Bonität. Und dieses Passivgeld fliesst dann auf die Aktivseite, und das sind dann letztlich Ihre Hypotheken und die Kundenkredite, die Sie haben. Die lassen wir finanzieren, zu einem kleinen Teil, wie dargestellt, auch von Ausländern. Das, denke ich, ist auch ein sinnvolles Geschäftsmodell.

Bitcoin, Blockchain: Zu Blockchain haben wir eine klare Ansicht, Blockchain ist eine gute Technologie, die wir auch in unserer Unternehmung genau verfolgen, um zu schauen, wie wir sie einsetzen können, Bitcoin aber nicht. Bitcoin sind zurzeit nicht reguliert in der Schweiz. Bitcoin lassen Geldwäscherei zu, lassen die Möglichkeit zu, Schwarzgeld zu waschen. Und solange das nicht reguliert ist, werden wir hier nicht Hand bieten für Bitcoin-Konti und damit zu Geldwäscherei, betrieben mit unserer Bank. Er wurde mehrfach «USA» erwähnt: Wir haben aus den Fehlern gelernt. Wir gehen nicht in Graubereiche, die allenfalls gefährlich für die Bank werden können.

Dann noch zum Bilanzwachstum, alle Jahre wieder dieselbe Zahl: Ich möchte einfach hier darauf aufmerksam machen, dass wir im Geschäftsbericht – Herr Amrein, Sie haben es gesagt – im letzten Jahr ein Bilanzwachstum von 3,7 Prozent gehabt haben. Aber wir haben ein Liquiditätswachstum gehabt in unserer Bilanz von 16,4 Prozent. Wir haben jetzt 41 Milliarden – deshalb ist unsere Bilanzsumme so hoch, 41 Milliarden, das ist eine sehr grosse Zahl – wir haben jetzt 41 Milliarden bei der schweizerischen Nationalbank parkiert, und das ist meines Erachtens mündelsicher.

Und dann noch zum Thema «Steuerstreit», ich möchte einfach das, was bereits gesagt worden ist zu diesen Mitarbeiterdaten, ergänzen: Es gibt ein Abkommen des Bundesrates mit den amerikanischen Behörden, Sie kennen das, auch wenn es schon ein paar Jahre her ist, seit man es miteinander abgeschlossen hat. Diesem Abkommen haben sich alle sogenannten «Kategorie II-Banken» in der Schweiz – über 80 Banken – anschliessen müssen. Diese haben nach diesen «Kategorie-II-Verfahren» alle schon während vielen Jahren die Mitarbeiterdaten in die USA geliefert, da hat kein Mensch etwas gesagt. Wenn es die Zürcher Kantonalbank macht, ist es offenbar etwas ganz Schlimmes. Wir haben genau dasselbe machen müssen, wie es alle anderen Ban-

ken gemacht haben in der Schweiz. Aber wir haben es nicht so gemacht, dass wir zuerst die Daten geschickt und dann die Mitarbeiter gefragt haben. Wir haben zuerst alle Mitarbeiter gefragt, wie das bereits dargestellt worden ist von Herrn Amrein. Und die Mitarbeiter, die nicht einverstanden waren, dass man ihr Daten nach Amerika schickt, diese Daten wurden auch nicht geschickt. Da sind wir völlig konform mit den Vorgaben und auch mit dem Abkommen, das der Bundesrat damals mit den US-Behörden für unser Land vereinbart hat. Soweit noch zum Thema «Steuerstreit».

Damit, denke ich, habe ich alle Fragen adressiert, und danke für die positive Würdigung unseres Geschäftsberichts.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Präsident der AWU verzichtet. Somit kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziff. I–V

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 69a/2018 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich verabschiede den Bankratspräsidenten sowie alle Bankräte und danke fürs Interesse.

8. Bezirksgericht als professionelle Beschwerdeinstanz für alle KESB Entscheide

Parlamentarische Initiative von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Edith Häusler-Michel (Grüne, Kilchberg) vom 4. September 2017

KR-Nr. 234/2017

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das EG KESR ist wie folgt zu ändern:

Art. 62 ist ersatzlos zu streichen und Art. 63 und 64 sind wie folgt abzuändern:

Art. 63 neu

¹Beschwerden gemäss Art. 439 Abs. 1 ZGB und Art. 450 Abs. 1 ZGB werden in erster Instanz vom Bezirksgericht beurteilt. Zuständig ist

a. das Einzelgericht bei Entscheiden betreffend fürsorgerische Unterbringung und bei Entscheiden, die ein einzelnes Mitglied der KESB getroffen hat,

b. das Kollegialgericht in den übrigen Fällen.

²Für Beschwerden gegen Entscheide der KESB richtet sich die örtliche Zuständigkeit nach Art. 442 ZGB. Für Beschwerden gegen ärztliche angeordnete Unterbringungen und gegen Entscheide von Einrichtungen gemäss Art. 439 Abs. 1 ZGB ist das Einzelgericht am Ort der Einrichtung zuständig.

Art. 64 neu

Für Beschwerden gegen Entscheide des Bezirksgerichts ist das Obergericht zuständig.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird gerufen, wenn es um Ausnahmesituationen im Leben eines Menschen oder einer Familie geht. Meistens ist die Situation, welche die Behörde antrifft, komplex und vielschichtig und erfordert viel fachliches Know-how. So wurde in der Schweiz zu Recht entschieden, die Aufgabe der ehemaligen Fürsorgebehörden an eine professionelle Behörde, eben der KESB, zu übergeben. Nach einigen Anfangsschwierigkeiten ist die nun nicht mehr so junge Behörde immer besser auf Kurs. Es gibt kaum mehr Stimmen, welche sich ein Zurück in die Zeiten des Milizsystems wünschen. 2012 wurde von der Mehrheit dieses Rates auch entschieden, im EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) den Bezirksrat als erste Rekursinstanz bei familienrechtlichen Fragestellungen einzusetzen. Damals hat sich die Ratsminderheit engagiert für die Rekursinstanz «Bezirksgericht» eingesetzt und ist leider unterlegen.

Eine zentrale Aufgabe des Bezirksrates ist ja die Aufsicht über die Verwaltungsaufgaben der Gemeinden. Zusätzlich hat er beim Kinder- und Erwachsenenschutz eine gerichtliche Aufgabe als Rekursinstanz für Entscheide einer professionellen Behörde. Schon 2012 gab es in diesem Rat grosse Zweifel daran, ob es sinnvoll ist, eine Laienbehörde

für diese Aufgabe einzusetzen. Nach fünf Jahren ist nun Zeit, die bisherigen Erfahrungen auszuwerten. Ein guter Spiegel für die Beurteilung der Arbeit der Bezirksräte ist der Rechenschaftsbericht des Obergerichtes. Im Bericht 2016 musste eine schlechte Bilanz zu den familienrechtlichen Entscheiden des Bezirkesrates gezogen werden. 40 Prozent der Beschwerden gegen die Entscheide des Bezirkesrates wurden vom Obergericht mindestens teilweise gutgeheissen oder an den Bezirksrat zurückgewiesen. In den Vorjahren war die Bilanz noch schlechter. Von Fachleuten, zum Beispiel von Rainer J. Schweizer, einem emeritierten Professor der Universität Sankt Gallen, wurde diese besorgniserregende Qualität der Bezirksratsentscheide auf die Tatsache zurückgeführt, dass es sich beim Bezirksrat um ein Gremium handelt, welches nicht oder nur teilweise über ausreichend juristische Kenntnisse verfügt. Familienrechtliche Verfahren sind oft unübersichtlich und mangelnde juristische Kenntnisse wirken sich so schnell negativ auf die Rechtsprechung aus.

Im Kanton Zürich hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Professionalität in der Rechtsprechung in allen Ebenen unabdingbar ist. So ist nun auch bei den Bezirksgerichten das Laienrichtertum Vergangenheit. Die Bevölkerung hat dies im Juni 2016 mit grosser Mehrheit so entschieden. Diese Entwicklung zur Professionalisierung in der Rechtsprechung ist richtig und der besonders heikle und komplexe Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes darf hier nicht aussen vorgelassen werden. Gerade in diesem Bereich, in dem es auch um Entscheide um eine Einschränkung der Freiheit zum Schutz von Menschen geht, muss eine besonders hohe Sorgfalt und Professionalität gewährleistet werden.

Für die Erreichung solcher Standards gibt es zwei Möglichkeiten. Erstens: Man könnte auch von den Bezirksrätinnen und Bezirksräten eine juristische Ausbildung verlangen, sodass sie für die Rechtsprechung im EG KESR gut gerüstet sind. Allerdings liegt es gar nicht auf der Hand, dass es für alle anderen Aufgaben des Bezirkesrates eine juristische Ausbildung braucht. So kann man auch die Meinung vertreten, dass dafür eine breite Berufserfahrung, zum Beispiel in einer Verwaltung, oder gesunder Menschenverstand durchaus ausreicht. Die zweite Lösung: Man setzt als Rekursinstanz für KESB-Entscheide ein Gericht ein, bei welchem ausschliesslich juristisch ausgebildete Fachleute tätig sind. Mit dieser zweiten Lösung sind wir bezüglich Rekursinstanz im EG KESR wieder zurück auf Feld eins und knüpfen an die Diskussionen in diesem Rat im Jahr 2012 an. Die Argumente, welche damals für eine Rekursinstanz Bezirksgericht aufgeführt wurden, gelten immer noch. Die unterschiedlichen Aufgaben, wie Aufsicht über

die Verwaltungstätigkeit von Gemeinden und Rechtsprechung, müssen auseinandergelassen werden. Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte erfordern höchste Sorgfalt und gehören in professionelle Hände. Wenn die Behörde für Kinder- und Erwachsenenschutz professionalisiert ist, muss auch die Rekursinstanz professionalisiert sein. Im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung ist bereits das Bezirksgericht die erste Rekursinstanz. Eine Vereinheitlichung der Abläufe fördert die Qualität und die Effizienz. Und zuletzt: Die Rechtsprechung im Kanton Zürich hat sich seit 2012 weiterentwickelt und Laiengerichte auf Bezirksebene sind Vergangenheit. Diese Professionalisierung soll sich nun auch im Bereich des Kinder- und Erwachsenenschutzes fortsetzen.

Ich danke Ihnen für die vorläufige Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Eine Mehrheit im Kantonsrat hielt es bei der Verabschiedung des EG KESR nicht für nötig, das Bezirksgericht als erste Beschwerdeinstanz zu bestimmen und diese Aufgabe den Bezirksgerichten zu übertragen. Der Bezirksrat wurde als Beschwerdeinstanz festgelegt und dies war damals und ist heute richtig.

Nun wollen die Initianten diese bewährte Praxis ändern und anstelle des Milizbezirksrates die vermeintlich professionelleren Bezirksgerichte als erste Instanz bestimmen. Das Obergericht als nächsthöhere Instanz müsste zu viele Beschwerden über die Entscheide des Bezirksrates im Zusammenhang der KESB gutheissen, so wird argumentiert. Nun wäre natürlich interessant zu wissen, wie viel professioneller die Bezirksgerichte gegenüber den Bezirksräten sind und ob die Statistik die Zahlen überhaupt diese Behauptungen stützen. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Jahres 2016 kann hierfür die nötigen Zahlen liefern. Die Bezirksräte stehen dabei gegenüber den Bezirksgerichten sehr gut da und lassen die These der professionelleren Bezirksgerichte ganz klar widerlegen. So wurde von den familienrechtlichen Entscheiden der Bezirksräte, die ans Obergericht weitergezogen wurden, 47 abgewiesen und somit die Bezirksräte gestützt und nur 27 als mangelhaft eingestuft. Bei den Bezirksgerichten wurden hingegen bei Ehe-, Familien- und Personenstandssachen – im Wesentlichen Scheidungen – 24 abgewiesen und immerhin 22 als mangelhaft eingestuft und vom Obergericht weiterbearbeitet, also allein in dieser Kategorie fast 50 Prozent mangelhafte Entscheide bei den Bezirksgerichten. Dabei zeigt die bisherige Praxis, dass die Fallstruktur in diesem Bereich der Bezirksgerichte im Gegensatz den Bezirksräten

viel homogener und tendenziell weniger komplex ist. Auch wenn der Fallmix nicht direkt vergleichbar ist, zeigen die Zahlen, dass Bezirksräte Urteile von hoher Güte fällen und in puncto Professionalität den Bezirksgerichten – Sie können schon lachen – im Mindesten nichts nachstehen und sogar effektiver sind, um vor dem Obergericht bestehen zu können. Dasselbe gilt für die Verfahrensdauer, die mit den Bezirksgerichten vergleichbar ist. Es wären dann höchstens noch die Kosten pro Urteil, doch auch hier dürften die Bezirksräte wohl kaum schlechter dastehen.

Es darf nicht sein, dass Profi-Behörden gegen die verbliebenen Milizbehörden ausgespielt werden. Beide haben unbestritten ihre Stärken und Schwächen, ergeben aber zusammen einen bürgernahen und sehr effektiven Verwaltungsapparat ab. Die Zahlen und Fakten können nicht erhärten, dass der Bezirksrat per se eine schlechtere Beschwerdeinstanz sei, im Gegenteil: Die Zahlen sprechen für den Bezirksrat als professionelle Beschwerdeinstanz. Daher ist auch diesem fachlich etwas verschiedenartigen, aber durchaus nicht laienhaften Gremium weiterhin unser Vertrauen zu schenken und den Rücken zu stärken. Die bisherige KESB-Praxis hat sich speziell in dieser Hinsicht bewährt und soll so beibehalten werden.

Die SVP wird die PI nicht überweisen. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Mit einer knappen Mehrheit hat dieser Rat bei der Verabschiedung des EG KESR beschlossen, die Bezirksräte als Erstinstanz dieses Gerichts in Kinder- und Erwachsenenschutz-Angelegenheiten einzusetzen. Das Bundesgericht hat in der Folge bestätigt, dass den Bezirksräten gerichtliche Unabhängigkeit zukommt. Auch wenn das Bundesgericht den Bezirksräten gerichtliche Unabhängigkeit zuerkannte, bleiben die Fragen zur Unabhängigkeit der Bezirksräte bestehen. Sie beaufsichtigen die Zweckverbände, welche in vielen Gemeinden die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bilden. Ausserdem beaufsichtigt die Direktion der Justiz und des Innern sowohl die Bezirksräte als auch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden. Es gibt also zahlreiche Verflechtungen, welche doch Zweifel an der gerichtlichen Unabhängigkeit der Bezirksräte aufkommen lassen. Auch der von der Direktion der Justiz und des Innern beigezogene Gutachter, Professor Doktor Georg Müller, kam zum Schluss, dass es mehr als zweifelhaft sei, ob den Bezirksräten die gerichtliche Unabhängigkeit zukomme.

Die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat wollte jedoch partout die Bezirksräte erhalten und ihnen diese neue Aufgabe übertragen. Das ist

zwar legitim und in gewisser Hinsicht auch verständlich, jedoch war das EG KESR der falsche Ort, um die Bezirksräte zu verankern. Das Ganze war, wie es Markus Bischoff damals sagte, ein «Murks». Die Bezirksräte sind schlicht nicht geeignet, um als Erstinstanz dieses Gerichts tätig zu sein. Zeugeneinvernahmen waren den Bezirksräten bis dahin fremd. Und es zeigte sich auch schon kurz nach Inkrafttreten des EG KESR, dass die Bezirksräte grösste Mühe haben mit der ihnen neu übertragenen Aufgabe. So fällte der Bezirksrat Zürich seine Entscheide in Fünferbesetzung, obwohl in Paragraf 44 Absatz 1 EG KESR vorgeschrieben ist, dass die Entscheide in Dreierbesetzung zu fällen sind. Ein weiteres Paradebeispiel ist der völlig überforderte Bezirksrat Bülach, der ein Verfahren mit – ich zitiere aus dem entsprechenden Urteil des Obergerichts des Kantons Zürich – «mehreren groben bis gröbsten formellen Mängeln führte». So wirkten nicht nur unzulässigerweise zwei Ratsschreiber am Entscheid mit, es wurde auch noch eine Einvernahme geführt, bei der ein nicht unterzeichnetes Protokoll erstellt wurde, das – ich zitiere wiederum – «mit Pfeilen und Gekritzel garniert war». Ich denke, das ist doch Anlass, hier diese gesetzliche Bestimmung zu überdenken.

Ich denke hier vor allem auch an eine weitere Konsequenz für die Betroffenen, die noch viel schlimmer ist: Es ist die chronische Überlastung der Bezirksräte. Die Verfahren bleiben teilweise monatelang oder teilweise sogar jahrelang liegen. Beim Bezirksrat Horgen musste zur Abarbeitung der Pendenzen gar eine weitere ausserordentliche, stellvertretende Ratsschreiberin eingestellt werden. Eine Gutheissungsquote von fast 40 Prozent im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts bei den an das Obergericht weitergezogenen Entscheiden sollte in diesem Saal alle aufhorchen lassen. Nun können Sie schon kommen, Daniel Wäfler, und sagen, im Familienrecht gebe es auch eine solch hohe Gutheissungsquote. Aber da haben wir genau das Problem: Dort haben wir auch Laienrichterinnen und Laienrichter, die diese Verfahren führen. Es zeigt sich einfach, dass der gesunde Menschenverstand allein nicht reicht. Zum Glück war das Zürcher Stimmvolk so klug und hat dieses Problem nun gelöst.

Ich denke, es braucht ein Überdenken dieser Regelung. Das sieht auch der Gemeindepräsidentenverband so. Er will zwar jetzt noch nicht wirklich entscheiden, was zu tun ist, aber das Problem ist erkannt, und ich denke, diese parlamentarische Initiative bildet eine hervorragende Möglichkeit, das Ganze in der Kommission zu überdenken. Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Besten Dank.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion unterstützt die PI nicht vorläufig. Für uns soll die Zuständigkeit für Beschwerden gegen Entscheide der KESB nicht geändert werden und die Bezirksräte sollen nach wie vor Rechtsmittelinstanz bleiben, wie dies der Kantonsrat – wir haben es gehört – auf Antrag der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) im EG KESR 2012 entschieden hat und eben das Bundesgericht diesen Entscheid auch gestützt hat. Für uns geht es auch nicht an, dass Fehlleistungen in Verfahrensabläufen in einem einzelnen Bezirk zu einer Praxisänderung für den ganzen Kanton führen. Die Fehlleistungen wurden ja inzwischen im vergangenen Jahr durch Personalerneuerungen korrigiert. Unser Entscheid beruht auf folgenden Begründungen:

Erstens: Bezirksräte sind heute erfahrene Rechtsmittelinstanzen für Verfügungen der Gemeinden und bei Personalrekursen und eben seit jeher auch in Kindes- und Erwachsenenschutz-Sachen, die in diese Kategorie gehören. Bezirksgerichte hingegen sind als die zivilgerichtliche erste Instanz tätig und haben praktisch keine Erfahrung im Rechtsmittelwesen.

Zweitens: Die Fluktuation an den Bezirksgerichten ist um ein Vielfaches höher als bei den Bezirksratskanzleien. Auditoren sind für maximal ein Jahr am Bezirksgericht angestellt. Die Gerichtsschreiber üben ihre Tätigkeit in der Regel bis zu zwei Jahren aus. Bezirksratsentscheide beruhen auf konstantem Fachwissen ihrer Mitglieder, gestützt auf berufserfahrene Juristen als Bezirksratschreiberinnen und -schreiber, welche die Kanzlei führen.

Drittens: Die Bezirksräte entscheiden eben doch eigentlich in Dreierbesetzung, gänzlich anders als heute in 90 Prozent aller Fälle am Bezirksgericht, in denen der Einzelrichter oder die Einzelrichterin entscheiden.

Viertens: Die Bezirksräte haben in den Jahren 2013 bis 2017 total 2399 Verfahren im KESB-Bereich erledigt. Davon wurden 15 Prozent an das Obergericht weitergezogen. Somit erwachsen knapp 85 Prozent der Bezirksratsentscheide unangefochten in Rechtskraft, was doch eine gute Akzeptanz der Entscheide ausweist. Die Zahl der Obergerichtsentscheide von 40 Prozent, die ist wohl kaum korrekt, wir konnten sie in keiner Art und Weise verifizieren.

Fünftens: Der immens grosse Unterschied zwischen der Fallstruktur von Bezirksgerichten und Bezirksräten liegt ja darin, dass nur umstrittene Fälle in Beschwerdeform an den Bezirksrat gelangen, während sich die Parteien am Bezirksgericht in einem rechten Anteil der Fälle eben einigen, wie zum Beispiel bei Scheidungskonventionen. Diese

sehr unterschiedliche Fallstruktur lässt deshalb kaum einen Vergleich der Verfahrensdauer zwischen den beiden Gremien zu. Die Verfahrensdauer betrug bei den Bezirksräten in den Jahren 2016 und 2017 nicht, wie gehört, mehrere Jahre, sondern vom Beschwerdeeingang bis zum Entscheid im Durchschnitt sechs Monate, wobei Entscheide mit langwierigen Abklärungen von über 30 Seiten keine Seltenheit sind. Und ebenso sind die Ansprüche des Obergerichts an Ausführlichkeit und Qualität der Begründungen von Entscheiden selbstverständlich dieselben für Bezirksräte und Bezirksgericht. Beide haben denselben Massstab.

Last but not least würde eine Neuausgestaltung der Bezirksgerichte als Rechtmittelinstanz gegen KESB-Beschwerden kaum kostenneutral erfolgen, die Aufstockung von Personalressourcen und räumliche Erweiterungen wären absehbar.

Somit lautet unser Fazit: Die Bezirksräte im Kanton Zürich leisten heute im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht qualitativ hochstehende Arbeit. Die Behandlung der Rechtmittelverfahren in Kindes- und Erwachsenenschutzsachen unterliegen den gleichen Bedingungen, ob man die Zuständigkeit beim Bezirksrat belässt oder neu an das Bezirksgericht umteilt. Auch bezüglich Verfahrensdauer wird es keine Änderung geben. Es besteht deshalb für uns heute absolut keine Veranlassung, kantonsweit am Rechtmittelweg etwas zu ändern, weshalb unsere Fraktion die PI nicht vorläufig unterstützt.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich danke allen Vorrednern, ich glaube, die meisten oder die allermeisten Argumente sind jetzt auf dem Tisch, und es geht um eine politische Wertung, welches Argument wie stark gewichtet wird. Wir waren schon damals in der Debatte um das KESR der Meinung: Wenn die Behörde an sich professionalisiert wird, mit den entsprechenden Fachkompetenzen ausgestattet wird und nicht mehr eine Laienbehörde ist, dann soll die Rekursinstanz unter den gleichen Kompetenzanforderungen bestimmt werden. Es geht schlicht auch darum, dass die Leute nachvollziehen können: «Hey, mein Rekurs wird von Profis begutachtet – genauso wie die Leute, die einen Entscheid gefällt haben, der mir nicht passt, auch Profis waren.» Ansonsten wäre das ungefähr so, wie wenn man gegen eine Nationalmannschaft plötzlich einen Dorfverein aufstellen würde. Ja, auch der Dorfverein kann mal ein Tor schießen, aber für die Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen ist es wichtig, dass der Instanzenweg sauber durchgeht von der Qualität, von der Ausbildung der Leute her. Wir haben das damals schon unterstützt, dass es die Bezirksgerichte sind,

wir sind damals unterlegen. Wir haben jetzt fünf Jahre Erfahrung. Es ist nicht nur gut gegangen – unserer Meinung nach ist es in zu vielen Fällen nicht gut gegangen –, weshalb wir diese PI hier unterstützen, sodass der ganze Rechtsmittelweg eine saubere, konsistente Linie bildet. Ich danke Ihnen.

Josef Widler (CVP, Zürich): Bei der Revision des Vormundschaftsrechtes war man sich bewusst, dass die Entscheide der Vormundschaftsbehörden, jetzt der KESB, tief in die persönlichen Freiheiten und in familiäre Strukturen eingreifen. Deshalb hat man sich entschlossen, die ganze Geschichte zu professionalisieren. Man hat klar definiert, welche Berufsgruppen vertreten sind in diesen Behörden.

Die Beschwerdeinstanz dem Bezirksrat zu übertragen, ist ein Systembruch. Und ich glaube, wir tun gut daran diesen zu überprüfen. Es gibt keinen Grund, weshalb wir daran festhalten, dass die erste Instanz Profis sein müssen, und dann geben wir die Rekursinstanz jemandem oder einem Rat, bei dem wir keinen Einfluss auf die Zusammensetzung haben. Es gibt Bezirksräte, die haben keinen einzigen Juristen. Und es kann ja wohl nicht sein, dass der Schreiber entscheidet, wie entschieden werden soll.

Und deshalb wird die CVP dieser parlamentarischen Initiative vorläufig unterstützen.

Schaaf Markus (EVP, Zell): Bei dieser PI gibt es ganz verschiedene Ebenen und Betrachtungsweisen zu berücksichtigen. Da sind zuerst die Klienten, die bei einer Entscheidung der KESB nicht einverstanden sind und dagegen rekurren. Selbstverständlich haben sie alle ein Recht auf ein ordentliches und faires Verfahren. Sehr oft befinden sich diese Personen in einem emotional aufgewühlten Zustand und fühlen sich von den Behörden und dem System im Ganzen unverstanden. Der Kampf gegen die Instanzen wird als Kampf gegen Windmühlen empfunden. Die zuständige Rekursinstanz braucht neben juristischem Fachwissen auch Einfühlungsvermögen und Moderationskompetenz. Es wäre falsch, all diese Kompetenzen dem Bezirksgericht abzuspochen, genauso wie es falsch wäre, zu behaupten, dass nur Bezirksgerichte in der Lage sind, ein faires und juristisch korrektes Rekursverfahren abzuwickeln. Die Bezirksgerichte leisten sehr gute Arbeit, doch die Fallzahlen und die Arbeitslast sind bereits heute sehr hoch. Wenn sie nun die Rekurse gegen die KESB-Entscheide auch übernehmen müssen, hat das zwangsläufig eine Aufstockung der Stellen zur Folge.

Neben den Klienten und dem Bezirksgericht gibt es aber auch noch den Bezirksrat. Gegen dieses Gremium ist diese PI ja eigentlich auch ganz gezielt gerichtet. Als Kantonsrat haben wir vor wenigen Jahren entschieden, dass der Bezirksrat die Rekurse gegen die Verfügung der KESB behandeln soll. In den vergangenen Jahren haben sich die einzelnen Bezirksamtsämter für diese Aufgabe fit gemacht. Die Initiantinnen reklamieren, dass viele Rekurse der Bezirksräte vom Obergericht gerügt worden seien. Dazu ist zu sagen, dass der Bezirksrat tatsächlich eine Anlaufzeit brauchte, um sich mit der neuen Materie und den neuen Aufgaben vertraut zu machen. Doch nun funktioniert das Rekurswesen. Es gab vor allem bei Entscheiden aus einem einzelnen Bezirk häufig Anlass zu Korrekturen, doch auch hier sind die nötigen Anpassungen vorgenommen worden.

Und dann gilt es zu beachten, dass die Behandlung von Rekursen nicht einfach eine statische Sache ist. Oft kommen im Verlauf des Verfahrens neue Erkenntnisse und Fakten auf den Tisch, und dann gibt es je nachdem eine Zurückweisung beziehungsweise wird ein Rekurs gutgeheissen oder muss die Vorinstanz eben nochmals über die Bücher. Das kann aber das Bezirksgericht genauso betreffen wie den Bezirksrat, wir haben es schon gehört. Das bedeutet nicht automatisch, dass die vorentscheidende Instanz schlecht gearbeitet hat.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Professionalität sagen: Wir hatten aus der Grünen Partei in der letzten Legislatur einen Regierungsrat (*Martin Graf*), der die Direktion für Justiz und Inneres geführt hat. Soweit ich mich erinnern kann, war er kein studierter Jurist, und soweit ich mich erinnern kann, kam auch von Ihrer Seite nie die Forderung, dass er eine juristische Ausbildung bräuchte, um die Gerichte, um die Staatsanwaltschaften zu beaufsichtigen und korrekt zu führen.

Neben den einzelnen Akteuren gibt es nun aber auch noch eine politische Dimension, und das ist ja der eigentliche Kern dieses Geschäfts. Es scheint mir, dass immer stärker die Bemühungen da sind, auf politischer Ebene die Bezirksräte am liebsten ganz abzuschaffen. Wenn Bezirksräte auf dem Instanzenweg gegen die Regierung vorgehen müssen, weil sie sich in ihren Rechten verletzt sehen, zeugt das nicht von einem starken und konstruktiven Miteinander. Es stellt sich hier schon die Frage, ob es wirklich sinnvoll, zielführend und sinnfüllend ist, in dieser angespannten Situation die Position der Bezirksräte bewusst zu diffamieren und zu schwächen. Diese PI will Probleme lösen, die eigentlich keine mehr sind. Sie diffamiert das Gremium Bezirksrat und untergräbt das Vertrauen in diese Institution. Ehrlicherweise müssten die Initianten gleich rundweg die Abschaffung des Be-

zirksrats fordern, dann könnten wir die wirkliche politische Diskussion führen. Das wäre ehrlicher.

Die EVP wird aus den dargelegten Gründen diese PI nicht unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir haben ja am 25. Juni 2012, nach ziemlich leidenschaftlicher Debatte, hier drin entschieden, dass der Bezirksrat erste Rekursinstanz ist und nicht das Bezirksgericht. Wir sind damals unterlegen, und wenn man verliert, dann hat man verloren und dann sollte man an und für sich auch die Niederlagen akzeptieren und nicht nach fünf, sechs Jahren alles wieder über den Haufen werfen. Das bringt in der Regel auch nichts, das muss ich fairerweise anerkennen.

Es kommen jetzt aber anderthalb Argumente hinzu, die dann eben doch sagen, dass man das heute wieder überprüfen muss. Das erste Argument, das ist ein halbes Argument, weil es relativ schwierig überprüfbar ist, und das ist die Qualität der Entscheide des Bezirksrates in Familiensachen. Der Herr Statthalter von Zürich (*Mathis Kläntschi*), der auf der Zuschauertribüne sitzt, wird mich jetzt mit seinen Augen dann umbringen (*Heiterkeit*), aber dem Vernehmen nach ist das Obergericht – wenn das vorläufig unterstützt wird, können Sie ja dann nachfragen – nicht sehr zufrieden mit der Qualität der Urteile, die der Bezirksrat in Familiensachen fällt, und das ist noch relativ zurückhaltend ausgedrückt. Das muss man anerkennen, aber Qualität ist ja bekanntlich schlecht messbar. Herr Wäfler hat da ein paar Zahlen gebracht, aber man kann immer sagen «Er hat Äpfel mit Birnen verglichen» et cetera. Das Ganze ist relativ schwer messbar, darum nur ein halbes Argument.

Aber es gibt ein ganzes Argument, und wir handeln extrem widersprüchlich, wenn wir diese PI nicht unterstützen. Es ist ja so, dass gegen diese EG KESR eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht wurde. Wider Erwarten hat das Bundesgericht diese Beschwerde dann abgewiesen. Bemängelt wurde ja, dass der Bezirksrat eben kein unabhängiges Gericht sei. Und das Bundesgericht hat dann gesagt, der Bezirksrat sei ja schon eigentlich kein Gericht, er sei eingebunden in die Administrativbehörde, auch der Regierungsrat könne dazu etwas sagen et cetera, er sei eigentlich kein Gericht. Aber wenn er eben Rekurse gegen KESB-Entscheide beurteile, dann mutiere er in diesem Moment zu einem unabhängigen Gericht. Frau Egli (*gemeint ist Karin Egli, Kantonsrätin und Statthalterin von Winterthur*) wird also Gerichtspräsidentin, wenn sie einen KESB-Entscheid behandelt. Das ist

sehr bemerkenswert, aber das Bundesgericht hat das so gesagt. Die können also von acht bis zehn Uhr ihre übrigen Geschäfte behandeln, dann sind sie ein Bezirksrat. Und wenn sie von zehn bis zwölf dann KESB-Entscheide als Erstinstanz beurteilen, dann mutieren sie zum Gericht. Und wenn das Bundesgericht das sagt, dann ist es so und wir haben uns daran zu halten, und wir glauben auch, dass das richtig ist.

Aber jetzt haben wir im Juni 2016 hier drin auch entschieden, dass man für alle erstinstanzlichen Gerichte hier im Kanton Zürich einen juristischen Abschluss braucht – gegen den Widerstand der SVP –, und das hat das Volk bestätigt. Das Volk hat auch gefunden, es brauche Juristen und Juristinnen. Und jetzt müssen Sie mir einfach einmal erklären, wieso bei Entscheiden gegen KESB-Entscheide, wo es immerhin um sehr persönliche Sachen geht, Vormundschaften et cetera, also wichtige Geschichten – auch teilweise Kinderstreit kann man vor die KESB bringen et cetera –, da dürfen jetzt Laien entscheiden. Und sonst überall, bei Scheidungen, im Familienrecht braucht es Gerichte, wo es nur Juristen und Juristinnen gibt. Das ist doch merkwürdig, und wir handeln extrem widersprüchlich, wenn wir hier ein Laiengremium zulassen und sonst überall fordern, es brauche bei erstinstanzlichen Gerichten Juristen und Juristinnen. Diesen Widerspruch müssen wir doch versuchen zu lösen, und deshalb bitte ich Sie, diese PI vorläufig zu unterstützen.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Das wichtigste Argument wurde soeben von Herrn Bischoff gebracht, genau das wollte ich auch sagen. Es kann nicht sein, dass eine obere Instanz weniger qualifiziert ist als die untere Instanz: Die untere Instanz muss die Voraussetzungen erfüllen, dass es Juristen sind, die obere Instanz aber nicht, das sind Laien. Also dieser Zustand ist nicht tragbar, und das sollte doch jedem hier drin klar sein. Es geht jetzt nicht um die Qualität des Bezirksrates. Da habe ich die Zahlen nicht genau angeschaut, und ich vertraue nicht auf Zahlen, die jemand anderer mir vorplappert, sondern ich muss sie selber anschauen. Die habe ich nicht angeschaut, ich weiss aber, dass es einige sehr schlechte Entscheide gibt. Es geht ja nicht anders, niemand ist einfach so qualifiziert. Es sind wichtige Entscheide, es sind familienrechtliche Entscheide, es geht um komplexe juristische Fälle, und da ist der Bezirksrat einfach überfordert. Es geht nicht darum, dass der Bezirksrat nicht besser arbeiten möchte. Er kann schlichtweg nicht besser arbeiten, weil ihm die Fähigkeiten fehlen. Und es ist ein oberinstanzliches Gericht, es kann einfach nicht sein, dass das Laien sind. Ich kann es nicht begreifen, dass es der SVP und FDP nicht irgendwie schräg vorkommt, dass wir diese Zustände haben in einem

sehr wichtigen Bereich, im familienrechtlichen Bereich. Dort geht es nicht um Finanzen, dort geht es um Menschen, und genau in diesem Bereich sollten wir Fachkräfte haben.

Dieser Zustand sollte beendet werden, darum unterstützt die EDU diese PI.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ganz herzlichen Dank den Vorrednerinnen und Vorrednern für die inhaltlich sehr differenzierte Betrachtung meines Vorstosses. Ich habe noch ein paar wenige Repliken:

Also den Vergleich des Regierungsrates, der keine juristische Ausbildung hat, mit dem Bezirksrat, finde ich nicht sehr gut gelungen, denn Regierungsrat ist ein politisches Amt. Er hat natürlich auch Aufsichtsfunktionen, ist aber vor allem ein politisches Amt. Und eine Behörde, die Rechtsprechung zur Aufgabe hat, eine solche Behörde, denke ich, braucht juristische Fachkompetenz.

Was ich klar zurückweisen möchte, ist der Vorwurf, diese PI diffamiere den Bezirksrat im Allgemeinen. Das ist ein starkes Stück. Das ist nicht so formuliert, nicht so gedacht. Der Bezirksrat ist eine Aufsichtsbehörde, die wichtige Aufgaben in diesem Kanton hat. Diese Aufgaben wachsen laufend. Im Geschäftsbericht sieht man, dass die Pendenzenberge steigen. Gerade im Bereich, der eben nicht das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz betrifft, hat der Bezirksrat zunehmend Aufgaben.

Die PI verlangt ja, dass man eine neue Rekursinstanz einführt, und es ist klar, dass das nicht kostenneutral sein kann. Ich bin klar der Meinung: Bei einer Rechtsprechung, die so tief in die Persönlichkeitsrechte eines Menschen eingreift, darf man nicht so sehr und schon gar nicht primär auf das Preisschild achten. Daher danke ich Ihnen, dass Sie diese PI vorläufig unterstützen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit haben sich alle Fraktionen geäußert. Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 234/2017 stimmen 75 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank von Hans Kaufmann, Wettswil

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Infolge Erreichen der Altersgrenze von 70 Jahren werde ich per Mitte 2018 aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank austreten müssen. Die Suche nach meiner Nachfolge ist bereits eingeleitet.

Ich möchte mich bei euch allen für das jahrelange Vertrauen danken und wünsche meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin viel Erfolg im Amt.

Mit freundlichen Grüssen, Hans Kaufmann»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: ZKB-Bankrat Hans Kaufmann, Wettswil am Albis, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2018 ist genehmigt.

Rücktritt als Ersatzmitglied des Obergerichts von Peter Raschle, Dielsdorf

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Ersatzoberrichter per 30. Juni 2018.

Ich bedanke mich für das in mich gesetzte Vertrauen. Über 30 Jahre durfte ich sowohl auf den Zivil- als auch auf den Strafkammern wirken, eine bereichernde Tätigkeit nebst meiner ebenfalls langjährigen Funktion als Kanzleivorstand beziehungsweise nunmehr leitender Gerichtsschreiber.

Mit freundlichen Grüßen, Peter Raschle»

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ersatzoberrichter Peter Raschle, Dielsdorf, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2018 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Chancengleichheit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all**
Motion Markus Späth (SP, Feuerthalen)
- **Chancen, Risiken und Potenzial von Innovationen und Digitalisierung für eine nachhaltige Mobilität im Kanton Zürich**
Postulat Bettina Balmer (FDP, Zürich)
- **Rettet die Bienen – zum Zweiten**
Postulat Judith Bellaiche (GLP, Urdorf)
- **Transparenz zur Unternehmenssteuerreform II mit dem milliardenschweren Kapitaleinlageprinzip**
Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich)
- **Datenbasis für die Debatte über die Steuervorlage 17**
Anfrage Tobias Langenegger (SP, Zürich)
- **Restriktivere Interpretation der Gemeinnützigkeit bei der Besteuerung von KITAS**
Anfrage Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 14. Mai 2018

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 28.
Mai 2018.